

## Stefan Jäggi

### **Alraunenhändler, Schatzgräber und Schatzbeter im alten Luzern (16.-18. Jahrhundert)**

Vortrag vor der Historischen Gesellschaft Luzern am 17. November 1993

#### Einleitung

- Wie kommt man zu einem Geldbeutel, der nie leer wird?
- Vorausgesetzt, es gibt so etwas wie einen «Geldscheisser», wie kann man sich einen solchen beschaffen?
- Wie stellt man einen Spiegel her, in dem man alle im Boden vergrabenen Schätze sehen kann?
- Falls man einen vergrabenen Schatz findet, wie muss man mit dem Geist sprechen, der ihn bewacht?
- Was muss man unternehmen, um den Vertrag zurückzuerhalten, mit dem einer sich dem Teufel verschrieben hat?
- Wie kann man einen Geist oder gar den Teufel dazu zwingen, Geld zu bringen?

Während Jahrhunderten waren solche Vorstellungen Bestandteile der Volkskultur, des Volksglaubens. In einem weiteren Umfeld sind sie Elemente eines viel ausgedehnteren Spektrums, das ich hier lediglich in Stichworten ansprechen kann: Hexenglaube, überhaupt magische Vorstellungen aller Art, Geisterglaube, Wahrsagerei, Quacksalberei, Alchemie, Verehrung heiliger Bäume, Interpretation von Naturerscheinungen als Einflussnahme übernatürlicher Kräfte, usw.

Wenn ich die Schatzsucherei als Gegenstand meiner Untersuchung ausgewählt habe, so vor allem deswegen, weil die Quellenlage dafür recht günstig ist. Die Luzerner Obrigkeit verfolgte die ihr bekannt gewordenen Delinquenten mit aller Schärfe. Ihren Niederschlag fanden die Verfahren einerseits in den Verhörprotokollen der Turmbücher, andererseits in verschiedenen Aktenbeständen. Obwohl die Prozesse von den staatlichen Instanzen geführt wurden, kommen immer wieder die Betroffenen selbst zu Wort, indem sie mehr oder weniger gewandt ihre Erlebnisse schilderten.

Wie vollständig die Erfassung der Personen ist, die sich mit solchen «abergläubischen Sachen» abgegeben haben, ist schwer abzuschätzen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass vor allem über die Turmbücher all jene festgestellt werden können, die in die Mühlen der Justiz geraten sind. Die Delikte des Schatzgrabens und des Gebrauchs unerlaubter «abergläubischer» Mittel zu irgendwelchen Zwecken galten als Officialdelikte und wurden von der weltlichen Obrigkeit verfolgt. Die kirchlichen Instanzen wurden in der Regel nicht beigezogen; nur wenn Geistliche betroffen waren oder die kirchlichen Autoritäten das Gefühl hatten, gegen allzu exzessiven Aberglauben einschreiten zu müssen, sind auch von dieser Seite her Akten produziert worden. Man wird aber doch mit einer Dunkelziffer rechnen müssen, sei es, dass man mancher Betrüger nicht habhaft werden konnte, sei es, dass gewisse Fälle gar nicht zur Anzeige gekommen bzw. zur Kenntnis des Landvogtes gelangt sind.

Einige Bemerkungen zum zeitlichen Rahmen: Für das Mittelalter sind keinerlei Hinweise auf Schatzgräberei erhalten. Ich glaube nicht, dass dies mit der schlechteren Quellenlage zusammenhängt; in den Ratsprotokollen hätten allfällig geführte Verfahren ihren Niederschlag finden müssen. Damit soll nicht in Frage gestellt werden, dass der eine oder andere Luzerner auf Schatzsuche gegangen wäre. Dass ein Instrumentarium zum Aufspüren und Verfolgen solcher Delikte existierte, beweisen die Hexenprozesse, die ja in Luzern schon für das 15. Jahrhundert gut belegt sind. Es scheint aber, dass sich erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts das Sensorium der Obrigkeit für alle Spielformen des Aberglaubens so weit verfeinert hat, dass nun auch die Schatzgräberei mit ihren Varianten erfasst wurde.

Interessanterweise ist (mit zwei Ausnahmen) in den untersuchten Prozessen, und sei von den Beschuldigten noch so abstruser Hokusfokus getrieben worden, von Hexerei nicht die Rede. Die Verbindung zu Hexenprozessen wäre eigentlich nahe gelegen, spielte doch mehr als einmal der Teufel eine prominente Rolle. In den Verfahren gegen Schatzgräber, Alraunenhändler und Geisterbeschwörer tauchte jedoch der Vorwurf der Ketzerei nie auf; allfällige Todesurteile wurden mit dem Schwert oder dem Strick vollstreckt. Reine Schatzgräber- oder Alraunenprozesse führten jedoch nicht zur Todesstrafe; diese war allenfalls die Folge zusätzlicher Vergehen wie Hexerei, Raub, Diebstahl, Mord, Betrug oder Auflehnung gegen die Obrigkeit.

## Sagen

In der Volksüberlieferung fanden die Vorstellungen von verborgenen Schätzen ihren Niederschlag in zahlreichen Schatzsagen. Ich gehe auf die einzelnen Sagen nicht ein; sie können in den Sammlungen von Lütolf und Müller nachgelesen werden. Nur soviel sei dazu gesagt, dass sich die Orte, wo Schätze lokalisiert wurden, über den ganzen heutigen Kanton Luzern verteilen; besonders beliebt waren Burgruinen. Die Schätze haben in der Regel magische Eigenschaften, die sie für normale Sterbliche unerreichbar machen, oder werden von Geistern bewacht.

## Schatzfunde

Die Gewissheit, dass es verborgene Schätze gibt, wurde in der Bevölkerung zweifellos durch die Schatzfunde bestärkt, die für das 16. und 17. Jahrhundert aktenkundig sind. Dabei handelte es sich entweder um römische und mittelalterliche Münzhorte, die durch Zufall zum Vorschein gekommen sind. Die Finder wussten denn auch in der Regel nicht so recht, was sie mit den unscheinbaren Silbermünzen anfangen sollten, und schliesslich landeten die Funde im Luzerner Staatsschatz. Das Bewusstsein, dass Schatzgraben einer obrigkeitlichen Bewilligung bedurfte, scheint auch schon früh vorhanden gewesen zu sein; dies belegen zwei Gesuche von 1544 und 1545 an den Luzerner Rat um legale Schatzgräberei.

## Alraunen

Ein erstes grosses Teilgebiet im unerlaubten Streben nach Reichtum stellt das Alraunenwesen dar. Es ist erstaunlich, was im Volk alles als Alraune bezeichnet wurde. Eigentlich ist die Alraune die Wurzel der Mandragorapflanze, eines in Südeuropa und Kleinasien verbreiteten Nachtschattengewächses. Seit der Antike wurden dieser Wurzel teils tatsächliche, teils fiktive medizinische, aber auch magische Eigenschaften zugeschrieben; letztere dürften nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass die in der Regel markant ge-

gabelte Wurzel eine menschenähnliche Form haben konnte. Um ihre Gewinnung rankten sich Sagen, die in der gelehrten Literatur und im Volk tradiert wurden und im wesentlichen auf eine Stelle im «Bellum Judaicum» des antiken jüdischen Schriftstellers Flavius Josephus zurückgehen. In unserem Zusammenhang wichtig ist die Vorstellung, dass die Alraunwurzel als sehr effizienter Glücksbringer galt, der auch gegen Geister wirksam sein sollte. Da echte Mandragorawurzeln in unseren Gegenden kaum auftauchten, behalfen sich Betrüger mit ähnlich aussehenden Wurzeln einheimischer Pflanzen, denen durch Beschnitzen das Aussehen eines Männleins verliehen wurde.

Häufig nicht klar unterschieden von der Alraunwurzel wurde die sagenhafte Springwurzel. Diese kann keiner bekannten Pflanze zugeordnet werden; ihre Haupteigenschaft soll darin bestehen, dass sie alles Verschlussene öffnen kann. Deshalb wurde ihr Besitz vor allem von Dieben angestrebt.

Unsere Quellen zeigen, dass im Volk als Alraune nicht nur die Mandragorawurzel (oder was man dafür hielt) bezeichnet wurde, sondern im weitesten Sinn magische Mittel, mit denen sich Schätze oder Geld erlangen liessen. Das Spektrum reicht von der Vorstellung, die Alraune sei der Teufel oder zumindest ein böser Geist, bis zu der Ansicht, es handle sich dabei um Tiere, die als «Geldbrüter» oder «Geldscheisser» ihren Besitzern zu Reichtum verhelfen konnten. Im weiteren Sinn gehört auch der «Glückssäckel» in diesen Bereich. Viele in Alraunengeschäfte verwickelte Luzerner hatten überhaupt keine klare Vorstellung vom Aussehen eines solchen Wesens und waren damit verschiedensten Betrugsmöglichkeiten ausgesetzt. Nur in einem war man sich einig: Wer «damit umzugehen» vermochte, konnte reich werden.

Die ursprüngliche Vorstellung von der Alraune als Wurzel liegt den frühesten in Luzern belegten Fällen von Alraunenhandel zugrunde, und der erste nachweisbare Alraunenbetrug ist zugleich das älteste Beispiel aus unserem Themenkreis überhaupt: Als Mitglied einer Diebsbande unter Führung des Abraham Sigrist von Münchenbuchsee wurde 1562 Ambrosi Zender, ein Berner mit dem Spitznamen «Student», gefasst. Neben anderen Missetaten gestand er, er habe Alraunen aus Lilienwurzeln verfertigt. Von diesen hatte er eine in Willisau um sieben Dukaten verkauft, eine andere in Beromünster für sechs Gulden. Zusammen mit zwei Komplizen habe er sich bereits in Basel mit Alraunen befasst. Zender wurde zum Tod verurteilt und gehängt.

Der Hallauer Hans Meyer, der im Juni 1600 verhört wurde, war sicher ein interessanter Zeitgenosse. Er erzählte den Leuten fantastische Geschichten über seine angeblichen Reisen in den sagenhaften Venusberg und ins Heilige Land und kannte sich sowohl im Schatz- als auch im Alraunengraben aus. Nach eigener Aussage habe er in Basel beim Graben einer Alraune geholfen:

«Alraunen müsse man mit einem schwarzen Hund ausgraben und zwar folgendermassen: Wenn man an einem Ort eine finde, grabe man soweit um sie herum, dass man sie unter den Schultern mit einer Schnur umfassen und die Schnur dem Hund anbinden könne. Der Hund müsse dann die Alraune aus der Erde ziehen. Aber alle diejenigen, die das unternehmen wollten, müssten so weit davon weg gehen, dass sie das Geschrei der Alraune nicht hörten, denn wenn es einer hörte, müsste er demnächst sterben. Solche Alraunen finde man gewöhnlich unter den Hochgerichten und unter Haselstauden bei einer Art Blumen, die man kennen müsse. Auf diese Art habe er Felix Blatters Bruder in Basel geholfen, eine Alraune zu graben, er habe sie in Händen gehalten, sie sei lebendig gewesen in Gestalt eines kleinen Männleins. An

den Fronfasten könne man mehr als zu anderen Zeiten solche Alraunen finden.»

Die hier geschilderte Methode des Alraunengrabens entspricht ganz dem klassischen, auf Flavius Josephus zurückgehenden und in der Literatur tradierten Vorgehen. Dass Hochgericht und Haselstauden bevorzugte Standorte sein sollten, erstaunt uns nicht weiter, ebensowenig, dass die Fronfasten<sup>1</sup> als günstigster Zeitpunkt für die Alraunensuche angesehen wurden.

Aus dem 17. Jahrhundert sind dann nur noch ein paar wenige Fälle bekannt, in denen die Alraunwurzel eine Rolle spielte. Dafür weitete sich der Alraunenbegriff auf andere Formen des magischen Instrumentariums aus. Im Vordergrund stand dabei die Vorstellung eines Wesens, sei es nun Tier oder Geist, das Geld herbeschaffen oder vermehren konnte.

In den Aussagen des Uners Hans Baschi Jakober, der 1683 in Luzern geköpft wurde, drücken sich ganz reale Vorstellungen von einer Alraune aus; er wollte nämlich eine solche beim Bauern Kohler in Urswil gesehen haben:

«Der Kohler in Urswil habe ein Tier in einem Becken gehabt, das immer heftig schnaufe; dies hätten sie in einen Kasten getan, um zu schauen, was es tun werde. Nun sage man, Kohler habe soviel Geld, wie er wolle, dass er in einem Mal 500 Taler zeigen könne, und sie seien doch davor ganz arm gewesen.»

An einer anderen Stelle präziserte Jakober, dass das Tier wie ein Laubfrosch ausgesehen habe, und auch das menschenähnliche Aussehen kommt einmal zur Sprache.

Dass der Teufel bei der ganzen Sache eine Rolle spielen könnte, war bereits dem Luzerner Wirt Balthasar Schiffmann klar, der 1692 für einen Berner eine Alraune beschaffen sollte. Er glaubte, dass der Teufel das Geld aus vergrabenen Schätzen oder aus dem Meer nehme und zu der Alraune lege. Auch Franz Joseph Pfenniger aus Luzern, der 1729 zusammen mit Kaspar Randegger von Roggliswil und Galli Thannhuser von Altishofen nach einer Alraune suchte, war durchaus bewusst, dass er es mit dem Teufel zu tun bekommen konnte. Er meinte, dass es sich um ein Tier handle, war sich aber über dessen Aussehen nicht im Klaren. Ganz direkt durch Teufelsbeschwörung suchte 1740 eine Gruppe von Freiämtlern und Luzernern zu einer Alraune zu kommen. Der Rechenmacher Anton Waldispühl aus Wey und der Schreiner Josef Wolf von Muri waren die bestimmenden Leute. Erstmals am Palmabend und dann wieder am Karfreitag hatten sie sich mit Renat Stierli von Buttwil, Jakob Kaufmann («Grossjoggli») aus der Unteren Illau bei Hohenrain und dem Zimmermann von Besenbüren im Wirtshaus auf den Stöcken getroffen.

Wolf instruierte die Gruppe so, dass alle zusammen um elf Uhr nachts in des Teufels Namen aus dem Haus bis unter die Dachtraufe hinaus und danach ohne ein Wort zu sagen zu einem Kreuzweg auf dem Hohenrainer Feld gehen mussten. Dort machte er mit einem Säbel einen Kreis auf den Boden und alle stellten sich hinein, in der Erwartung, dass nun der Teufel kommen sollte. Von diesem hätten sie eine Alraune verlangen wollen, wobei einer mit Blut hätte unterschreiben müssen. Wolf war bereit, dies auf sich zu nehmen.

Gerade die vermeintliche Beziehung zum Teufel führte dazu, dass Alraunen neben dem Streben nach Reichtum noch anderweitig verwendet werden konnten. Ein interessanter Fall ist hier für das Jahr 1718 belegt. Der Metzger und Wirt Johann Keim aus Singen hatte von einem Mittelsmann aus Waldshut den Auftrag

---

<sup>1</sup> Als Fronfasten oder Quatember werden die Wochen nach Pfingsten, dem 3. Sonntag im September, dem 3. Adventssonntag und dem ersten Fastensonntag bezeichnet.

erhalten, für den Pfarrer von Öhningen eine Alraune zu suchen; es gehe darum, jemanden zu erlösen, der sich dem Teufel verschrieben habe. Der Waldshuter kannte auch bereits eine Kontaktperson in der Eidge nossenschaft, nämlich Johann Eggstein von Knutwil. Keim kam dann tatsächlich mit Eggstein nach Knutwil, wo noch Peter Meyer, Fridli Winiger aus Hildisrieden, Jakob Schüpfer (genannt «Bergjoggel») aus Gettnau und Hans Warth aus Altishofen ins Vertrauen gezogen wurden. Bei der darauf folgenden Suche nach der Alraune kam auch dem Pfarrer von Knutwil eine gewisse Bedeutung zu. Lassen wir Peter Meyer erzählen, wie sie sich die Sache vorstellten:

«Zuerst sei der Müller Johannes Eggstein zu ihm ins Haus gekommen und habe gesagt, z'sacernent, ich hätte so einen Schick unter den Händen, wir sind so in Armut, es könnte uns geholfen werden, dass wir besser durchkämen. Es gebe einen Geistlichen im Reich; wenn man diesem eine Alraune bringe, spanne er sie mit vier gesegneten Nägeln auf einen Tisch und martere sie ganz schrecklich. Wenn sie schreit, kommen zwei Teufel aus der Hölle und bringen ein schwarzes Buch; darin sei aufgeschrieben, was jeder Mensch sein Leben lang Böses getan habe. Wenn dann einer seine Sünden bereue, so streiche der Geistliche alles im schwarzen Buch, und man werde so rein davon wie bei der Taufe.»

In Eggsteins Worten tönte es so:

«Wenn der Pfarrer von Öhningen eine Alraune habe, nagle er sie mit vier gesegneten Nägeln auf den Tisch und geissle und martere sie. Dann kommen zwei böse Geister aus der Hölle in Jägersgestalt in die Stube und sagen, er solle den aufgenagelten Kameraden loslassen; sie wollten den Vertrag, den der Besitzer der Alraune abgeschlossen habe, wieder aus der Hölle bringen und dazu Geld, soviel man verlange, es komme aus dem Meer. Dann segne der Geistliche das Geld, es sei dann so gut, als wenn man es von Vater und Mutter ererbt hätte. Danach gebe er der Alraune den Fluch in die Hölle.»

Hier kommt also die Vorstellung zum Ausdruck, dass die Alraune ein Teufel sei und man nur in ihren Besitz kommen kann, indem man sich mit Leib und Seele dem Bösen verschreibt. Gerade dieses Element spielte in den Hexenprozessen eine entscheidende Rolle; von Hexerei ist aber in den Prozessen des 18. Jahrhunderts nie mehr die Rede.

Das Unternehmen scheiterte einerseits daran, dass man natürlich keine Alraune ausfindig machen konnte, andererseits spielte der Pfarrer von Knutwil nicht die Rolle, die man ihm zugedacht hatte (es brauchte nämlich einen Geistlichen, um die Alraune so zu fesseln, dass sie nicht mehr entkommen konnte), denn er wollte die angeblichen päpstlichen Vollmachten des Pfarrers von Öhningen sehen, was allerdings nicht möglich war, da sie nicht existierten. Der Knutwiler Pfarrherr zeigte darauf die Sache der Obrigkeit an, und die direkt Beteiligten wurden verhaftet. Keim und Eggstein wurden zur Kirchenbusse in Knutwil und zu lebenslanger bzw. fünfzigjähriger Verbannung verurteilt.

Die Hohenrainer Teufelsbeschwörer von 1740 hatten übrigens ähnliche Vorstellungen. Peter Meyerhans aus der Hirseren, dem im Wirtshaus zu Ruedikon einiges zu Ohren gekommen war, wusste zu berichten, dass die Gruppe nach einem Geistlichen gesucht habe. Dieser hätte die Alraune solange schlagen müssen, bis der Teufel gekommen wäre; von diesem hätte man die «Blutschriften» zurückverlangen können. Zu diesem Zweck war die Schrift «Flagella daemoni» vonnöten, die Meyerhans und Ignati Dick bereits besorgt hatten. Der Glaube der Leute an Alraunen konnte natürlich auch für betrügerische Machenschaften ausgenützt wer-

den. Ein erster grosser Betrugsfall wurde 1700 publik. Ein Gruppe von Luzernern aus dem Gebiet des Wigertals hatte einen, wie es scheint, schwunghaften Handel mit angeblichen Alraunen getrieben. Hans Jakob Schwyzer und Joseph Bucher von Egolzwil, Jöri Balmer von Altishofen («Kesslerjöri»), Hans Georg Hunkeler («der schwarze Hühnertrager») und Hans Müller («Bantlin») von Roggliswil sowie Heinrich Hürzeler aus Wikon waren daran beteiligt. Als Botin hatten sie Cathry Bucher aus Madiswil eingesetzt. Da diese über alle Machenschaften genau Bescheid wusste, fiel ihre Zeugenaussage sehr informativ aus.

Es zeigte sich, dass die Alraunen nicht an Luzerner, sondern vor allem an Leute aus dem Bernbiet verkauft worden waren, aus Reinach, Birrhag, Dürrenroth, Lotzwil, Gränichen und Bipp. Dabei ging es um recht hohe Summen: Die Rede ist von 60, 250, 300 und 400 Talern pro Alraune. Die Käufer waren allerdings nie imstande, diese Beträge aufzubringen, so dass sich die Verkäufer mit einer Anzahlung begnügten.

Das Vorgehen scheint immer etwa das selbe gewesen zu sein: Die Betrüger nahmen eine junge Katze, schoren ihr bis zum Hals den Kopf, setzten ihr ein Käpplein auf und wickelten sie in ein blaues Tüchlein. Diese Katze legten sie in eine besonders präparierte Schachtel, die von Cathry Bucher genau beschrieben werden konnte:

«Sie habe drei Fächer übereinander gehabt. Im obersten sei die Alraune bzw. die Katze gelegen, die ein ringsum mit Haar gefüttertes Käpplein auf dem Kopf gehabt habe und eingefäsch gewesen sei. Das zweite Fach, in welches die Käufer zur Probe zwei oder vier Taler hätten hineinlegen müssen, habe eine Klappe gehabt, durch die das Geld in das unterste Fach gefallen sei, wohin die Verkäufer vorher auch vier Taler gelegt und die Käufer also acht Taler gefunden hätten, von denen sie dann gemeint hätten, die Alraune habe sie mit ihren hineingelegten Talern ausgebrütet.»

Als Variante wurde einem Berner statt einer Katze eine Nürnberger Puppe als Alraune verkauft.

Die Strafen fielen glimpflich aus, indem alle Beteiligten öffentlich verrufen wurden. Dies scheint den Kesslerjöri ermutigt zu haben, es zwei Jahre später erneut mit einem Alraunenbetrug zu versuchen. Ein erster Betrug an einem Solothurner, nach bewährtem Muster mit einer jungen Katze ausgeführt, scheiterte. Trotzdem wollte der Solothurner nicht von seiner Suche nach einer Alraune ablassen, obwohl Kesslerjöri ihm schliesslich offen erklärte,

«er solle von dieser Lumperei (d.h. der Alraunensuche) lassen, es sei nur ein Betrug dahinter, er werde damit immer betrogen werden, wie er ihn dieses Mal betrogen habe. Darauf habe er (der Solothurner) gesagt, er wolle einmal eine Alraune fangen, er wolle Leib und Seele, Hab und Gut dafür einsetzen.»

Als Balmer erneut wegen einer Alraune angesprochen wurde, bemalte er eine Kröte rot, beklebte sie mit Flaum und legte sie in die bereits beschriebene Schachtel. Der Handel wurde im Wirtshaus von Beromünster abgeschlossen und zwar unter Mithilfe der Wirtin, die das notwendige Geld in die Schachtel legte. Diesmal wurde Balmer an den Pranger gestellt und mit Ruten gestrichen.

Ebenfalls um sehr viel Geld ging es bei einem Alraunenbetrug 1745, in dessen Zentrum Johann Anton Gaudenz Schmid stand. Der Fall ist in zweierlei Hinsicht interessant. Einerseits stellt Schmid das typische Beispiel des leichtgläubigen Betrugsopfers dar, andererseits zeigt sich hier deutlich, dass man häufig nicht das einfache Täter-Opfer-Schema anwenden kann: Die Verhandlungen und Aktionen verliefen über Mittelsleute, die ihrerseits Täter wie Opfer sein konnten.

Der damals 44jährige Schmid stammte aus Uri, war aber Luzerner Bürger und handelte mit Pferden. Ein alter Mann namens Jakob, der seit 30 Jahren in Uri taunere, habe ihm von den Alraunen erzählt. Man könne damit sein Glück machen, auch Jesuiten und Kapuziner sollen sich damit beschäftigen. Er habe das geglaubt und sei darauf mit dem Melch Spihlmann von Emmen zusammengebracht worden.

Dieser sagte ihm, er müsse 300-400 Gulden mitnehmen; wenn er dann 300 Gulden einsetze, könne er in 24 Stunden 50 Gulden gewinnen. Damit war der Köder gelegt, Schmid konnte nicht mehr zurück. Über Sempach und Pfaffnau gingen die beiden nach Roggliswil und in der folgenden Nacht auf das Grossdietwiler Feld. Dort trafen sie mit dem angeblichen Besitzer der Alraune zusammen, der sich «Herr Anjou» nennen liess. Dieser bot Schmid die Alraune an und versicherte, es solle ihm an Leib und Seele nichts schaden. Am folgenden Tag kam man wieder zusammen, diesmal auf der Allmend bei Ebersecken. Der «Anjou» habe mit einem Hirschfänger einen Ring auf den Boden gemacht, und alle Anwesenden haben sich hineinstellen müssen. Nach einigem Hokuspokus fielen plötzlich Schüsse, worauf Schmid zu Pferd flüchtete und «Anjou» aus den Augen verlor.

Im Wirtshaus von Fischbach, wo sie sich treffen sollten, war natürlich niemand, «Anjou» blieb spurlos verschwunden. Dem Wirt sagte Schmid nur, er sei beim Pferdehandel um 200 Gulden betrogen worden. Bald darauf wurde die Sache von den Behörden entdeckt. Nun wurden die Beteiligten, deren man habhaft werden konnte, einvernommen.

Aufschlussreich war insbesondere das Verhör mit Hans Melchior Spihlmann aus Emmen. Dieser gab zu, selbst durch Alraunenbetrug um rund 350 Gulden gebracht worden zu sein. Von Bernern, von denen Konrad Leibundgut aus Melchnau namentlich genannt wird, war ihm erzählt worden, der Schultheiss von Zofingen besitze eine Alraune, ebenso der Ammann von Schangnau. Letzterer habe sich in sechs Jahren so bereichern können, dass er jetzt 45 Weinfässer voll Schiltlidublonen besitze und damit der reichste Berner sei. Der Ammann (oder einer, der sich dafür ausgab), wurde geholt. Er behauptete, die Alraune schon seit 35 Jahren zu benützen, und zeigte zwei grosse Beutel voll Geld. Spihlmann bezahlte vorerst 100 Gulden, später noch mehr. Von einer Alraune bekam er nichts zu sehen.

Leibundgut brachte nun einen anderen Berner, Joseph Fürholzer, dem Spihlmann wieder 100 Gulden gab. Auch andere seien so betrogen worden. Nun schien Spihlmann der Zeitpunkt gekommen zu sein, selbst in den Alraunenhandel einzusteigen; möglicherweise war ihm das Geld ausgegangen und er suchte einen finanzkräftigen Interessierten. Nach eigener Aussage glaubte er daran, dass es Alraunen gebe; es handle sich dabei um einen allwissenden Geist. Er beauftragte Jakob Wolf, nach einem geeigneten Opfer Ausschau zu halten.

Seine Beschreibung der folgenden Ereignisse deckt sich weitgehend mit derjenigen Schmidts. Im Gegensatz zu diesem wusste er aber, wer den «Herrn Anjou» gespielt hatte, nämlich Hans Fessler alias Küngi Hans von Altbüron. Dieser hatte sich aber aus dem Staub gemacht. Erst 1752 wurde er im Zusammenhang mit einem Totschlag verhaftet. Er gab den Betrug zwar zu, behauptete aber, Regisseur der ganzen Sache sei Leibundgut gewesen. Dieser habe das Geld genommen und die Schüsse inszeniert, er selbst habe nur einen Anteil erhalten.

Zusammengefasst lässt sich der ganze Fall so darstellen: Eine Gruppe von Bernern um Konrad Leibundgut

hatte mit Alraunenbetrug mehrere Luzerner um hohe Beträge erleichtert. Einer von diesen, Spihlmann, gab die Hoffnung nicht auf, doch noch zu einer Alraune zu kommen, und beauftragte Wolf, einen Geldgeber zu suchen. Wolf fand in Schmid den geeigneten Mann und brachte ihn zu Spihlmann. Bei Grossdietwil inszenierte dann Leibundgut mit Hilfe Fesslers den Betrug. Wie fielen die obrigkeitlichen Sanktionen aus? Schmid hatte zum Schaden noch den Spott und wurde entlassen, ebenso Wolf. Spihlmann dagegen wurde neben das Halseisen gestellt und dann des Landes verwiesen. Ähnlich wurde mit Fessler verfahren; er wurde mit einem Zettel mit der Aufschrift «wegen Alraunen und abergläubischen Betrügereien» an den Pranger gestellt und für 30 Jahre verbannt.

Natürlich eigneten sich Alraunen bestens dazu, von Vaganten und Gaunern zu Betrügereien verwendet zu werden. Eine solche Betrügergruppe waren Kathrin Kamber mit ihrem Mann Viktor Rischgasser aus Gretzenbach und Elisabeth Nünlist aus Hägendorf. Die Idee, Ende März 1734 in Buttisholz und Beromünster eine Alraune, die einem Basler gehöre, zum Verkauf anzubieten, stammte von Kathrin Kamber. Sie verlangte 300 Taler dafür, Bedingung war allerdings, dass drei Personen zusammen den Kauf tätigen müssten (wohl in der Meinung, dass drei mehr Bargeld zusammenbringen konnten als einer). Es war nicht der erste Betrug dieser Art; bereits ein Jahr zuvor hatte sie in Laufenburg einen Alraunenbetrug begangen, war deshalb in Olten eingetürmt und mit Halseisen, Rutenstreichen und dreijähriger Verbannung bestraft worden. Kathrin Kamber wurde in Luzern zu Pranger, Staupen, Brandmarken und ewiger Verbannung verurteilt, ihrem Mann und Elisabeth Nünlist wurde das Brandzeichen erspart.

### Glückssäckel

Ausgangspunkt in diesem Fall war die Egolzwiler Kirchweih des Jahres 1735. Joseph Hunkeler aus Schötz fragte den Ziegler Joseph Bösch von Altishofen, ob er nicht in der Fremde gewisse Künste gelernt habe; offenbar war Hunkeler bekannt, dass Bösch längere Zeit im Elsass verbracht hatte. Bösch wusste natürlich, dass er sich hier auf gefährlichen Grund begab; als aber Hunkeler nicht nachliess, erzählte er, wie man zu einem Glückssäckel kommen könne. Er habe es von einem Soldaten in Schlettstadt vernommen, der es selber probiert und beinahe geschafft habe. Das Vorgehen müsse folgendermassen an die Hand genommen werden:

«Er solle eine schwarze Katze beschaffen, in einen Sack stecken und diesen mit einer Schnur oder einem Band mit beliebig vielen Knoten zubinden. Die Katze soll er auf den rechten Arm nehmen und in der linken Hand ein blosses Schwert tragen. Dann solle er dreimal um die Kirche herumgehen und jedesmal dreimal an die grosse Kirchentür klopfen. Das dritte Mal werde der Grosse Christoffel kommen und fragen, was er wolle. Dann müsse er antworten, er halte Hasen feil. Darauf beginne der Innere (d.h. der Christoffel) zu feilschen und sage, er halte anderes feil; der Äussere dürfe aber von seiner Aussage nicht ablassen. Dann werde endlich der Innere fragen, was die Hasen kosteten. Der Äussere müsse antworten, einen Säckel mit Geld, der nie leer werde. Hierauf müsse der Äussere dem Inneren die Katze hineingeben, und der Innere werde dem Äusseren den Säckel hinausgeben; der Äussere müsse seine Mütze hinhalten, damit der Innere den Säckel hineinlegen könne. Danach müsse er so schnell wie möglich vom Friedhof weglaufen; wenn er es schaffe, dass er die Katze weder schreien noch miauen höre, sei der Säckel sein.»

Hunkeler wagte sich nicht selbst an die Ausführung des Vorhabens. Aber er weihte die beiden Schötzer Hans Hügi und Hans Grob ein und beschaffte Katze, Sack und Degen. Hügi und Grob unternahmen zwei allerdings erfolglose Versuche bei der Kirche von Altishofen. Die Sache wurde schliesslich ruchbar und die Beteiligten wurden verhaftet. Es stellte sich heraus, dass Bösch den Schötzern noch andere magische Praktiken angegeben hatte; unter anderem hatte er ihnen eine Stossmauspfote gegeben, die zu Glück im Spiel verhelfen sollte. Auch wurden Abschriften magischer Texte bei ihm gefunden. Die Urteile fielen recht gesalzen aus: Alle Beteiligten wurden zu Pranger, Kirchenbusse und Schellenwerk verurteilt und danach in die Verbannung bzw. in Fremde Dienste geschickt.

### Springwurzel

Die Springwurzelaffäre zeichnete sich nicht dadurch aus, dass besondere magische Praktiken angewandt worden wären. Das Ganze war in erster Linie ein Betrugsfall; durch die Mitwirkung von Dr. Moritz Anton Kappeler, der im Luzerner Rat sass, erhielt die Angelegenheit jedoch eine Dimension, die in den Augen der Obrigkeit das normale Mass überschritt. Aussehen und Eigenschaften der Springwurzel waren genauso wenig klar wie bei den Alraunen. Man glaubte einfach zu wissen, dass sie bei der Suche nach einem Schatz behilflich sein sollte.

Im Zentrum des Prozesses standen Joseph Stalder von Weggis, sein Schwager Jakob Stadler von Malter und Leodegar Thalmann von Schüpfheim. Diese drei scheinen auch die Hauptprofiteure in finanzieller Hinsicht gewesen zu sein. Sie hatten es nämlich verstanden, bei den Brüdern Joseph und Klaus Greter von Greppen den Eindruck zu wecken, eine Springwurzel beschaffen zu können. Die Greter behaupteten ihrerseits, die Wurzel nicht für sich gewollt zu haben, sondern im Auftrag von Zürichern gehandelt zu haben, die ihrerseits wieder die Wurzel für den Pfalzgrafen bei Rhein beschaffen sollten. Der Ratsrichter legte denn auch bei den Verhören weniger Gewicht auf den abergläubischen Aspekt, sondern suchte die betrügerischen Machenschaften zu durchleuchten. Stalder und Stadler hatten über Jahre hinweg für die Greter Botengänge nach Freiburg und Kastelen zu Dr. Kappeler gemacht, der im Ruf stand, Besitzer einer Springwurzel zu sein. Dieses Gerücht scheint vom sog. «Salbenmannli von Schwyz» verbreitet worden zu sein. Was nun der Obrigkeit gar nicht gefiel, war die Tatsache, dass Kappeler die Springwurzel sucher nicht sofort dem Landvogt anzeigte, sondern sich einen Spass daraus machte, sie in ihrem Glauben zu lassen. Er setzte sogar noch seinen Bruder, der Pfarrer in Ettiswil war, dafür ein. Erst nach längerer Zeit liess Kappeler die ihm bekannten Beteiligten durch den Landvogt von Willisau verhaften, worauf es zum Prozess kam. Die Strafen fielen relativ glimpflich aus, indem die Greter die Gerichtskosten tragen mussten, Stalder und Stadler an den Pranger gestellt und aus der Stadt verbannt und Thalmann ins Schellenwerk gesteckt wurde. Dr. Kappeler wurde in einem Brief das Missfallen der Obrigkeit mitgeteilt, während das Verschulden seines Bruders dem bischöflichen Kommissar angezeigt wurde.

### Schatzsucher

Die Leute, die nach Schätzen suchten, kann man grob in zwei Gruppen unterteilen. Die einen hatten ganz bestimmte Vorstellungen, wo sich verborgene Schätze befinden mussten; Ruinen und Wälder schienen sich dafür besonders zu eignen. Diese Schätze waren bereits am Ort, man musste nur die richtige Stelle finden,

wo der Spaten anzusetzen war. Meist wurden im Volk bereits Sagen über solche Orte erzählt; genannt seien hier die Burgstelle Salbühl bei Hergiswil und der Hof Gerislehn auf dem Menzberg, die beide verschiedentlich von Schatzgräbern aufgesucht worden sind. Die anderen versuchten, durch Beschwörung des Teufels oder von Geistern einen Schatz an einen bestimmten Ort, den sie selber auswählten, zu bringen und dann auszugraben oder auch einfach in Empfang zu nehmen. Am beliebtesten dafür waren abgelegene Waldgebiete. Die Abgrenzung zwischen den beiden Gruppen ist allerdings fließend, spielte doch der Glaube an schatzbewachende Geister oder arme Seelen bei den meisten Schatzgräberunternehmen eine gewisse Rolle. Auch zum Auffinden der Schätze, von deren Existenz man überzeugt war und deren Ort man zu kennen glaubte, waren häufig magische Praktiken oder Hilfsmittel vonnöten. Zudem versuchten sich manche auf beiden Gebieten, da sie sich eine bessere Erfolgchance versprachen.

Dass sich die Schatzsucherei für verschiedenste betrügerische Machenschaften geradezu anbot, liegt auf der Hand. Besonders die ländliche Bevölkerung wurde immer wieder Opfer mehr oder weniger raffinierter Betrüger, Einheimischer wie Fremder, die vor allem vom Aberglauben der Leute profitieren konnten.

Der erste Schatzgräber, von dem wir Kenntnis haben, war der Landstreicher Hans Bänz aus Bayern. Allerdings erfährt man keine Details über seine Tätigkeit; neben dem Schatzgraben hatte er sich mit Geisterbeschwören und Exorzieren beschäftigt. 1591 wurde er deswegen an den Pranger gestellt und auf ewig verbannt. Hans Meyer aus Hallau haben wir bereits im Zusammenhang mit den Alraunen angetroffen; er hatte offenbar verschiedene Orte im Amt Willisau angegeben, wo Schätze liegen sollten. Auch gegen ihn war die Landesverweisung ausgesprochen worden.

Der erste aktenkundige einheimische Schatzgräber war Hans Marbach vom Leidenberg. Er hatte 1602 auf Anstiften eines Landstreichers einen Schatz graben wollen, wobei er «verbotene ungebührliche und abergläubische Mittel» angewandt haben soll. Seine Strafe bestand in einer Busse von zehn Gulden.

Weniger glimpflich ging 1631 der Prozess gegen Jakob Christen, der als Beisäss in Luzern wohnte, aus. Ihm wurde zum Verhängnis, dass sich bei ihm die Vergehen häuften: Zuerst hatte er in Unterseen im Bernbiet einen Schatz, bestehend aus einer Kupferkanne voll Geld, graben wollen, danach mit dem Bauern auf dem Hof Graus (Gde. Hergiswil b. W.) «by einem alten türnlin» (also bei einer Burgruine) und mit Joseph Brunner in Altbüron im Haus von Jakob Cueni. Auch in Alberswil und in Küssnacht hatte er sich im Schatzgraben versucht, nach Aussage seines Komplizen Ulrich Zügmeier zudem in Sachseln. Zügmeier wurde des Landes verwiesen, Christen jedoch zum Tod verurteilt und am 24. Mai 1631 mit dem Schwert gerichtet. Auffallend ist der hohe Anteil der Ausländer, die sich im 17. Jahrhundert im Luzernbiet mit Schatzgraben beschäftigten. Bei Jakob Belfler aus Bombach im Breisgau erfahren wir, dass er Ende Juni 1638 wegen heimlichen Schatzgrabens gefangen und des Landes verwiesen wurde. Während in den bereits erwähnten Fällen die Motive nicht eindeutig auszumachen sind, scheint es bei Matthäus Ris aus dem Schwarzwald nur um Betrug gegangen zu sein. Er hatte sich vor allem im Entlebuch herumgetrieben, wo er auch mit dem «Rigelithommen» in Kontakt gekommen war. Man habe ihm angegeben, dass in der Fontanne, bei der Doppleschwander Burg und im Frauenwald Schätze liegen, und er habe den Leuten weisgemacht, dass er diese «hervortun» könne. Tatsächlich zählte er eine ganze Reihe von Personen auf, denen er Geld abgeknöpft hatte. Das Urteil lautete auf eine Stunde Pranger, Rutenstrieche und ewige Verbannung.

Von einheimischen Luzerner Schatzgräbern wird zu dieser Zeit nur wenig bekannt. Kaspar Rupp aus dem Habsburgeramt, Hans Leu von Witwil (Gde. Gunzwil) und Peter Niffeler von Meggen haben 1677, allerdings auf Anregung eines Unterwaldners, im Spissen bei Meggen versucht, einen Schatz zu graben. Von einer Strafe ist nichts bekannt, die drei wurden wohl auf Gnade entlassen. Auch der nächste Fall ging ohne Urteil aus, war doch der Hauptangeklagte Galli Marfurth aus Dagmersellen flüchtig. Aus einem Brief des Landvogtes Melchior Hartmann vom 27. Juni 1696 erfahren wir, dass Marfurth mit Hans Gassmann und Hans Gut aus Dagmersellen in Schenkon nach einem Schatz gegraben hatte. Einzelheiten teilte der Landvogt nicht mit. Auch über die Schatzgräberei Joggi Kronenbergs, Hans Wirz', Hans Sommers, Hans Uli Kronenbergs, Melcher Marfurths und Remund Hodels vernehmen wir über den Busseneintrag in der Rechnung des Landvogts von Willisau hinaus nichts.

Um einen Schatz im Mohrental bei Sempach zu finden, taten sich 1715 Jakob und Joseph Schürmann aus Sempach, Hans Warth von Altishofen, Balz Felix vom Bösfeld in Emmen und Jost Gilly aus Rothenburg zusammen. Sie wussten sehr wohl, dass Schatzgräberei obrigkeitlich verboten war. Die Brüder Schürmann wurden deshalb nach Luzern geschickt, um eine offizielle Erlaubnis einzuholen, jedoch nicht ohne dass vorher Abklärungen an Ort und Stelle vorgenommen worden wären. So war ein Geist lokalisiert worden, der mit einer armen Seele identifiziert werden konnte. Hans Warth hatte sich zudem bei einem Benediktiner in Muri erkundigt, wie man mit einer Wünschelrute umgehen müsse. Mit der Vorsprache in Luzern wurde der Suche allerdings ein Ende gemacht; Strafen wurden nicht verhängt, doch wurden Felix und Gilly zu ihrem Pfarrer geschickt.

Wie sich bereits im Zusammenhang mit den Alraunen gezeigt hat, war der Kontakt mit protestantischen Bernern durchaus nichts ungewöhnliches, wenn es um «abergläubische Sachen» ging. So will auch die Gruppe, die 1718 in der Gegend von Hergiswil bei Willisau tätig wurde, von Niklaus Gutjahr, einem Berner aus Rohrbach angestiftet worden sein. Beteiligt waren Jakob Schwegler («Schuhmacherbub»), Jakob Eglin und Hans Ueli Kronenberger aus Zell, sowie Hans Peter Wirz, Jakob und Kaspar Bättig, Kaspar Bolzhuser, Gabriel Kronenberger und Jakob Meyer aus Willisau. Schauplatz der Schatzsuche war die Salbühlweid bei Hergiswil, wo nach Meinung Kronenbergers ein goldener Wagen verborgen sein sollte; nach Bolzhuser soll der Berner noch andere Orte, darunter das Schloss Kastelen, als mögliche Grabungsplätze genannt haben. Gutjahr wurde schliesslich zum Halseisen verurteilt und verbannt, den Luzernern dagegen wurden die Gerichtskosten und eine Geldbusse auferlegt, zudem mussten sie Kirchenbusse leisten. Schwegler, dem offenbar die Anstifterrolle zugeschrieben wurde, musste für sechs Jahre in Dienst (wahrscheinlich ist damit fremder Kriegsdienst gemeint) gehen.

Einer der seltenen Fälle, an denen ein Geistlicher aktiv mitbeteiligt war, ereignete sich 1718. In einem grossen Prozess wurde aufgedeckt, dass der aus Entlebuch gebürtige Priester Hans Kaspar Giger in Luzern eine führende Rolle in einer Gruppe von Schatzgräbern eingenommen hatte, die nicht nur durch einfaches Graben, sondern auch durch Geister- oder Teufelsbeschwörung zu Reichtum kommen wollten. Dazu wollten sie eine ganze Palette von Hilfsmitteln einsetzen, wie Bergspiegel, Bücher, Wünschelruten. Die anderen Ange-

klagten waren der Glaser und Fischer Johann Thut und seine Frau Anna Maria Schärer, Klaus Teller und die Rotgerber Jakob Fleischlin und Franz Jost Schobinger, alle aus Luzern.

Giger wurde vor allem zur Last gelegt, dass er zur Präparierung des magischen Spiegels in unverantwortlicher Weise Sakramentalien gebraucht hatte, und auch bei der Verwendung magischer Schriften zur Teufelsbeschwörung scheint er der Hauptverantwortliche gewesen zu sein. Sein Fall wurde nicht von der Obrigkeit beurteilt, sondern in Absprache mit dem bischöflichen Kommissar an die Konstanzer Kurie verwiesen. Obwohl wir keine Verhöre Gigers kennen, erfahren wir einiges aus den Aussagen seiner Mitangeklagten und aus Korrespondenzen. Eine erfolglose Grabung wurde bei der Hergiswalder Brücke unternommen, da Thut dort mit der Wünschelrute 800 Taler, einen Spiegel und eine «balena» lokalisiert hatte. Bauern hätten ihm erzählt, «der Schibi selig habe es da verborgen, der im Bauernkrieg hingerichtet worden ist». Für die Beschwörungen suchten sie dagegen einen abgelegenen Platz im Meggerwald aus.

Giger wurde aus Luzern verbannt und versuchte später vergeblich, eine Begnadigung zu erwirken. Allerdings blieb der Ruf, sich in magischen Dingen auszukennen, an ihm haften; noch 1739 wurde er wegen eines Zwangbuches konsultiert. Thut, der sein Vergehen bereute und froh war, dass die Sache ausgekommen war,<sup>2</sup> und Fleischlin wurden aus der Eidgenossenschaft verwiesen, während die Urteile gegen Teller und Schobinger nicht bekannt sind (letzterer kam wahrscheinlich mit einer milden Strafe davon, da er immer wieder beteuert hatte, dass ihn die anderen verführt hätten).

Im gleichen Jahr 1718 wurde gegen eine andere Gruppe ermittelt, die ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Burgruinen Thorenberg und Küssnacht gerichtet hatte. Aber auch die Ruine Neuhabsburg, eine Scheune bei Greppen, die Burg Rüssegg und das Arniloch bei Engelberg wurden zur Schatzgewinnung aufgesucht. In den Verhören stellte sich heraus, dass Klaus Teller und Hans Kaspar Giger auch hier mitgemacht hatten. Eingetürrt wurden der Luzerner Schuhmacher Joseph Stocker, Franz Heitzmann aus Littau («Inselifranz») und seine Tochter Anna Maria, Hans Kaspar Guggenbühler aus Luzern, Joder Roos aus Entlebuch, Klaus Seiler aus Luzern, seine Frau Kathri Eiholzer und deren Bruder Hans Jost aus Kastanienbaum sowie Jakob Kurmann aus Hergiswil. Die Versuche, zu einem Schatz zu kommen, lagen teilweise bereits Jahre zurück, und aus den Verhören ergab sich, dass in der Regel Roos die treibende Kraft war. So hatte er behauptet, Geister sehen und mit ihnen sprechen zu können und war dabei vor Betrug nicht zurückgeschreckt.

Ausser zur Kirchenbusse und Beichte wurden die Angeklagten zu Busswallfahrten nach Einsiedeln (Kurmann) oder Werthenstein (Stocker) und Ausstellung auf der Fischbank (Stocker, Guggenbühler) verurteilt. Heitzmann wurde für zehn Jahre aus der Stadt verbannt, Roos in sein Haus eingegrenzt.

Auch Leute, die sich sonst auf das Christoffelgebete verliessen, haben sich manchmal im Schatzgraben versucht. Benedikt Häfliger aus Buttisholz gab 1732 zu, mit Hans Tschopp vom Schönenbühl, Hans Georg Boog von Dogletzwil und Balz Ruckli von Buttisholz im Engelwarter Wald gegraben zu haben. Die genannten Beteiligten mussten dies bestätigen und wurden zu Kirchenbusse und Übernahme der Gerichtskosten verurteilt. Aus der Gruppe der Schatzbeter um Joseph Zemp aus Schüpfheim und Christoph Hammer aus Malter haben sich ebenfalls einige im Schatzgraben versucht, und zwar im Dägerstein bei Sursee, auf einer Burgstelle bei Entlebuch, im Gerislehn auf dem Menzberg und im «Teufelsloch» bei Bremgarten.

---

<sup>2</sup> "Es seig auch guth, das es uskommen, sonsten heten sye nit noglo, bis der tüffel einen gno".

Eine bunt gemischte Gruppe wollte 1737 im Wald oberhalb von Brittnau (Kt. Bern) einen Schatz graben. Dazu hatte sich Jakob Ötterli aus Langnau mit dem Rosenkranz- und Gürtelkettenmacher Joseph Wallmann aus Haigerloch (Süddeutschland) und zwei Bernern aus Brittnau zusammengetan. Es ist wohl möglich, dass Ötterli kontaktiert wurde, weil er sich auch als Totengräber betätigte, denn Wallmann trug ihm auf, etwas Friedhofserde zu beschaffen. Nachdem mehrere Grabungen erfolglos geblieben waren, teils weil man sofort auf Fels stiess, brachte Ötterli die Erde auf den Friedhof von Reiden zurück. Zur Strafe musste er in Reiden Kirchenbusse leisten, erhielt auf zwei Jahre einen eigenen Kirchenstuhl und wurde auf Lebzeiten für ehr- und wehrlos erklärt. Der landfremde Wallmann wurde nach Pranger und Staupen für 50 Jahre des Landes verwiesen.

Als Johann Tschäppi aus Oberried bei Horgen 1744 wegen versuchten Schatzgrabens in Triengen verhaftet wurde, stellte sich heraus, dass er bereits wegen ähnlicher Vergehen in Aarburg eingetümt gewesen war. Er betätigte sich selbst mit Doktern und stellte Heilmittel her, die er an die Scherer verkaufte. Dafür reiste er weit im Land herum und kam mit vielen Leuten in Kontakt. Eine seiner Spezialitäten scheint das Beschaffen von Büchern gewesen zu sein, die er im Auftrag suchte. Da er für Leute aus Zofingen ein Christoffelbuch besorgte, wurde er dort gefangen. Den Anstoss zum Schatzgraben in Triengen gab ihm nach seiner Aussage ein deutscher Student namens Joseph Blumenfeld, den er in Solothurn kennengelernt hatte. Im Rebberg auf der alten Burg bei Triengen sei viel Geld versteckt, erzählte dieser, und riet Tschäppi, sich mit den dortigen Leuten in Verbindung zu setzen. Dies tat er dann auch, wie Hans Häfliger von der «Burg» in Triengen bestätigte,

«dass der Johannes ... zu ihm ins Haus gekommen sei und gesagt habe, er wisse in seinem Rebberg ein gewisses Kraut, er wollte es lieber als seine Reben samt dem Land. Worauf er ihn gefragt habe, was für ein Kraut, und der Johannes habe geantwortet, es sei ein Geist, er habe vor 200 Jahren einen Kelch, eine Monstranz und noch viel Geld samt einem Tabernakel in einem eisernen Kasten verborgen, und er, Johannes, wolle dies hervorbringen können.»

Vorsichtigerweise liess sich Häfliger nicht gleich darauf ein, sondern fragte beim Pfarrer um Rat nach. Dieser schickte ihn heim und benachrichtigte die Obrigkeit, worauf Tschäppi verhaftet wurde. Als Landfremder wurde er hart angefasst, mit Pranger und Rutenstreichen bestraft und des Landes verwiesen. Besser erging es drei Jahre später dem Sensenschmied Kaspar Pfyffer von Kriens. Er behauptete, im Einvernehmen mit einem «Junker», einem Luzerner Ratsherrn, nach Schätzen gesucht zu haben. Zwar nannte er in der Befragung dessen Namen, der aber im Turmbuch nicht festgehalten wurde! Mit der Billigung des Junkers und eines Geistlichen habe er im Wirtshaus zum Engel in Stans nach einem Schatz gesucht. Von einem Urteil gegen Pfyffer ist nichts bekannt.

Auf 100 Taler und ein silbernes Kreuz hofften Marti Lang aus Buchs, der sich sonst eher auf verschiedene magische Schriften verliess, Kaspar Müller aus Dagmersellen und der Wagner von Schötz, als sie 1738 oder 1739 auf dem Dagmerseller Feld gruben. Auch in Dagmersellen selbst wurde in einem Haus gegraben, weil ein fahrender Schüler dort einen Schatz lokalisiert hatte. Das Vergehen wurde von der Obrigkeit erst 1748 entdeckt; Lang und Müller mussten in Altishofen Kirchenbusse leisten, Lang wurde zudem für 30 Jahre verbannt, während Müller in Dagmersellen eingegrenzt wurde.

Der Kessler Johann Zumbühl aus Hochdorf, wohnhaft in Luthern, wurde 1752 beim Versuch verhaftet, beim Heiligenstöckli bei Schüpfheim ein halbmässiges Stitzli voll Geld auszugraben. Bei ihm war Hans Ulrich Grütter von Romoos; das Vorhaben war jedoch durch Johann Achermann von der Kratzerenmühle in Schüpfheim verraten worden, dem sich Zumbühl anvertraut hatte. Die Wünschelrute hatte ihm Kaspar Pfyffer von Kriens geliefert, der selbst einmal bei der Hergiswalder Brücke gegraben hatte. Grütter wurde entlassen, Pfyffer die Kosten aufgebrummt, während Zumbühl nach Werthenstein zur Beichte geschickt und für drei Jahre in die Landvogtei Willisau eingegrenzt wurde.

Die Burgruine Obernau bei Kriens, im Volk als «Zwingherrenschloss» bezeichnet, scheint ein beliebtes Ziel für Schatzgräber gewesen zu sein. Nach Aussage des über sechzigjährigen Jost Mahler war dort schon oft gegraben worden, wie man an den Löchern sehen könne. Im Herbst 1760 gaben die Weber Leonzi und Jakob Schürmann aus dem Hasli in Kriens dazu den Anstoss, indem sie mit einem Glas zu Heinrich Kretz in die Duberüti kamen. Kretz galt als Fronfastenkind, und die Schürmann liessen ihn ins Glas schauen mit der Aufforderung, er solle ans Schloss denken. Darauf habe er etwas wie Silber gesehen. Fünf Tage später wurde ein Grabungsversuch unternommen, der vor allem darin bestand, einen Buchenstock wegzuschaffen. Als man jedoch auf Fels stiess, wurde das Vorhaben aufgegeben.

Ausser den beiden Schürmann und Heinrich und Franz Ludi Kretz halfen Bläsi, Kassian, Klaus und Jost Mahler beim Graben oder schauten wenigstens zu. Da im Verlauf der Ermittlungen noch abergläubische Schriften zum Vorschein kamen, wurden die beiden Kretz mit Kirchenbusse, Schellenwerk und einem separaten Kirchenstuhl bestraft, die anderen lediglich mit dem Kirchenstuhl.

Das letzte Verfahren wegen Schatzgräberei fand 1774 statt. Joseph Lischer aus Rüediswil, ein Baumwollspinner, gab an, vor Jahren auf dem St. Ulrichsfeld bei Rüediswil nach einem Schatz gesucht zu haben, und zwar mit Hilfe des Sigristen von Ennigen, der ebenfalls Joseph Lischer hiess. Ein Berner habe dazu eine Wünschelrute gebracht. Der Sigrist bestritt energisch, etwas mit der Sache zu tun zu haben. Der Ratsrichter vermutete darauf wohl nicht ganz zu Unrecht, Lischer habe sich erst jetzt bei der Obrigkeit gemeldet, weil er sich am Sigristen wegen einer Forderungssache rächen wollte. Der Fall wurde danach nicht mehr weiter verfolgt.

## Hilfsmittel

Das häufigste Hilfsmittel bei der Suche nach verborgenen Schätzen war die Wünschelrute, meist Glücksrute genannt. Hans Meyer aus Hallau glaubte, dass man mit der «Winkelrute» die Schätze leicht finden könne. 1676 gab Matthäus Ris an, dass er zwar eine Rute verwendet habe, sie ihm aber nichts genützt habe, da er den richtigen Spruch nicht kannte. Der Berner, mit dem sich 1712 Klaus Widmer zusammentat, bediente sich ebenso einer Wünschelrute wie Balz Felix drei Jahre später. Felix hatte seine Rute an einem Karfreitag in den drei höchsten Namen geschnitten und war überzeugt, dass sie ihm den richtigen Platz angezeigt habe. Johann Thut will 1718 seine Rute von einem Franzosen erhalten haben; sie bestand aus Messingdraht. Damit sie wirksam wurde, mussten während 30 Tagen die sieben Busspsalmen gebetet und die Rute täglich mit Weihwasser in den drei höchsten Namen getauft werden. Nach Anweisung Thuts verfertigte sein Komplize Jakob Fleischlin drei weitere Ruten. Joder Roos hatte bei seinen verschiedenen Schatzgrabungen eine Haselrute verwendet. Glücksruten wurden auch von Jakob Ötterli und Balz Felix gebraucht. Auf Anleitung des

Sensenschmieds Kaspar Pfyffer von Kriens verfertigte Johann Zumbühl eine Wünschelrute aus einer Haselrute und geflochtenem Draht; dazu gehörte auch ein Band mit eingestickten heiligen Worten. Nach Angabe Pfyffers musste die Rute zwischen Mariae Geburt und Himmelfahrt geschnitten und von einem Geistlichen (in diesem Fall von einem Kapuziner) gesegnet werden. Der Brunnengräber Stephan Schürmann von Sem-pach, 1766 in den Verdacht der Schatzgräberei geraten, kannte sich von Berufes wegen mit Wünschelruten aus. Nach eigenen Angaben hatte er zunächst Hasel- und Weidenruten als «Wasserschmöcker» verwendet, dann aber auf in Leder eingenähtes Fischbein umgestellt.

Spiegel und Gläser, meist als Berg- oder Feldspiegel bezeichnet, erscheinen in verschiedenen Formen und Funktionen. Hier kommt noch hinzu, dass manche Typen, so vor allem das mit Wasser gefüllte Glas, nur von besonders dazu begabten Menschen (z.B. Fronfastenkindern) angewandt werden konnten. Die erste Erwähnung datiert von 1597: Der Glasmaler Franz Fallenter von Luzern berichtete, Hans Blattmann aus Aegeri habe ihn wegen eines «Feuer- oder Sonnenspiegels» angesprochen, mit dessen Hilfe «alle auf Erden verborgenen Schätze, ja auch alle vergangenen Dinge, wo immer das auch sei» zu finden wären. Wie mit diesem Spiegel richtig umzugehen sei, habe er von einem Komplizen gelernt, der im Venusberg gewesen sei. Ein anderer Zeuge meinte, man müsse den Spiegel mit Fledermausblut und Jungfernerpergament zurüsten. Einer der Gefährten Peter Kolers aus Escholzmatt, der sich dem Teufel verschrieben hatte,

«habe einen langen Spiegel gehabt, durch den er habe sehen können, wie tief noch bis zum Schatz zu graben sei. Daneben habe er noch einen anderen dreieckigen Spiegel mit allerlei Farben gehabt, durch den man gleichfalls habe sehen können, wie tief der Schatz liege.»

Koler behauptete auch, dass ihrer zwölf 100 Kronen zusammengelegt hätten, um einen Spiegel für die Schatzsuche in Strassburg zu kaufen. Mit diesem Spiegel habe man auch den Teufel sehen können. Ihre Schatzsuche hätten sie im Freiburger Gebiet 18 Wochen lang legal betrieben, bis der Spiegel von der Obrigkeit konfisziert worden sei.

Detaillierte Angaben zur Herstellung eines «reinen Spiegels» erfahren wir aus den Akten zum Prozess gegen den Priester Hans Kaspar Giger und Mithaften von 1718. Der Glaser Johann Thut beschrieb das Vorgehen, das dem «Schlüssel Salomons» entnommen war:

«Er habe am 28. März ein Spiegelglas genommen, es viereckig zugeschnitten und dem Herrn Giger gegeben. Er habe in alle vier Ecken mit dem Diamanten auf der einen Seite ein lateinisches und auf der anderen Seite drei deutsche Worte schreiben müssen. Danach habe er den Spiegel in ein sauberes neues Geschirr legen und dieses mit Weihwasser füllen müssen. Nachher habe er 30 Tage nacheinander vor Sonnenaufgang unter freiem Himmel knieend und mit entblösstem Kopf über dem Spiegel die sieben Busspsalmen beten müssen und dabei ein Licht angezündet.»

Am 29. April brachte Thut den Spiegel zu Herrn Giger, der anschliessend darüber drei Messen las; anlässlich der dritten Messe in Littau salbte Giger das Glas mit dem hl. Öl. Zur Anwendung konnte der Spiegel nicht mehr gelangen, da die ganze Gruppe am nächsten Tag verhaftet wurde.

Ausser Spiegeln konnten auch Flaschen und Gläser (wie etwa Doktor- oder Harngläser) als Bergspiegel verwendet werden. Balz Felix kaufte ein Fläschchen von einem Glashausierer und füllte es mit Weihwasser und Dreifaltigkeitssalz; sehen konnte er aber nichts darin. Kaspar Müllers Tochter von Dagmersellen, ein

Fronfastenkind, wurde von zwei Handwerksburschen aus dem Schwarzwald darauf aufmerksam gemacht, das sie mehr sehen könne als andere. Entsprechende Versuche mit einem wassergefüllten Doktorglas fielen erfolgversprechend aus, und auch zwei verlorene Ziegen konnten auf diese Weise lokalisiert werden. Der im Keller von Michel Müllers Haus geortete Schatz, angeblich von zwei Geistern bewacht, konnte allerdings nicht ausgegraben werden. Nicht besser erging es Heinrich Kretz, der durch ein Glas auf der Burgruine Obernau bei Kriens einen Schatz zu sehen glaubte. Der Müller Joseph Erenbolg von Weggis besass ebenfalls ein solches Glas.

Eine wichtige Rolle spielten Kerzen. In der Regel sollte es sich um Wachskerzen handeln, die am Ort des Schatzes angezündet werden mussten. Auf Anraten eines Berners beschaffte Jakob Schwegler Römer- und Vesperkerzen, weil es sich dabei um gesegnete Sachen handle, die den bösen Geist vertrieben. Von einem Franziskaner erhielt Franz Heitzmann eine Osterkerze und Reliquien. Lichtmess- und Römerkerzen verwendete die Gruppe, die in Dagmersellen in Michel Müllers Haus nach Schätzen suchte. Geweihte Kerzen und eine Stola, die er vom Sigrist Konrad Meyer von Buttisholz erhalten hatte, wollte Jost Duner auf den beschworenen Schatz werfen, um dem bösen Geist die Macht darüber zu entziehen. Der gleiche Effekt konnte mit gesegnetem Salz erreicht werden.

Geweihte Palmzweige und Palmkohlen dienten dazu, schützende Kreise auf den Boden zu zeichnen. Meist wurde aber dazu ein Degen verwendet, und einmal wird von einem speziellen Messer berichtet.<sup>3</sup> Auch von Kreuzen ist die Rede, etwa von solchen aus Nussbaumholz, die bei den Kapuzinern beschafft worden waren. Bei manchen Geisterbeschwörungen wurden Kruzifixe in den auf den Boden gezeichneten Kreis gestellt, um die bösen Geister abzuwehren, und Weihwasser wurde ebenfalls zu diesem Zweck bereitgehalten; speziell erscheinen Dreikönigen- und Busspredigerwasser, Pfingst- und Ostertauf.

Eher ausgefallene Requisiten waren ein Astloch aus einem Sarg oder ein Auge aus einem Totenschädel; nach Angabe von Balz Villiger konnte man dadurch alles sehen, was man wollte. Das Astloch konnte Joseph Zemp von Schüpheim tatsächlich beschaffen.

Friedhofserde von Reiden holte 1737 der Langnauer Jakob Ötterli, auf die Exhumierung der Gebeine unschuldiger Kinder verzichtete er allerdings. Zwei eigenartige silberne Instrumente in Dreiecksform mit eingravierten Buchstaben besass eine Zeitlang, zusammen mit einem Zwangbuch, der Luzerner Joseph Anton Foster; da er sie nicht zu gebrauchen wusste, versetzte er sie schliesslich. Leutpriester Kaspar Joseph Mattmann von Luzern löste sie aus und hielt ihr Aussehen zeichnerisch in einem Brief an die Obrigkeit fest.

Nur einmal ist von einem Pendel die Rede. Hans Tschopp aus Schönenbühl hatte vom bereits aus anderen Prozessen bekannten Tischmacher Balz Wottmann aus Ennigen «ein Kügelein an einem Faden» erhalten, das eigentlich für die Suche nach Wasser bestimmt war. Er habe es dann zum «Geldziehen» gebraucht, und zwar im Engelwarter Wald bei Buttisholz. Wottmann gab zu, das Pendel nach den Angaben eines Soldaten aus Graubünden selbst hergestellt zu haben.

---

<sup>3</sup> «Das Messer müsse an einem Donnerstag zwischen 11 und 12 Uhr geschmiedet werden. Die Klinge müsse aus Stahl, das Heft von Eisen sein; auf dem Messer sollte lateinische Worte geschrieben sein.» (1718).

## Geister

«Ohne geist seig nienen kein schatz»: Damit sprach Balz Felix in seinem Verhör 1715 sicher eine weitverbreitete Meinung aus. Der Glaube an Geister und Gespenster war auf der Luzerner Landschaft bis in unser Jahrhundert hinein lebendig, und in den Turmbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts finden wir auch ausserhalb der Schatzgräberei immer wieder Geisterbeschwörer und Geisterbanner. Nicht immer war den Schatzsuchern klar, mit welchen Geistern sie es zu tun bekommen würden; am geläufigsten war die Vorstellung von armen Seelen, vom «bösen Geist», also dem Teufel, und vom «Christoffel». Gerne tat man sich mit Leuten zusammen, die im Ruf standen, Geister sehen zu können (z. B. Fronfastenkinder), oder die angeblich bei Geistlichen oder irgendwo im Ausland gelernt hatten, mit Geistern umzugehen. Der Erfolg der «fahrenden Schüler» bei ihren betrügerischen Machenschaften beruhte ebenfalls darauf, dass sie mit den vermeintlichen Geistern Kontakt aufnehmen und mit ihnen umgehen konnten.

Gerne wurden für den richtigen Umgang mit Geistern Schriften magischen Inhalts verwendet. Diese Bücher, zu denen das Christoffelgebet, aber auch das Johannesevangelium gehörten, scheinen in den interessierten Kreisen zirkuliert zu haben und wurden immer wieder abgeschrieben. In unseren Quellen genannt werden der «Schlüssel Salomons» (*claviculus Salomonis*), das Buch «Crimon», «Cornelius Agrippa», «Simon Magus», der «Kleine Albert», der «Samariter», ein «Kornreuterbuch», der «Geisshänsli» und das «Kleinhündli» oder allgemein «Zwangsschriften» und «Bannbücher». Die Bücher wurden häufig und teils im Auftrag von fahrenden Leuten wie Kesslern und Hausierern mitgebracht; es gab aber auch Fälle, wo versucht wurde, bestimmte Schriften bei Buchhändlern in Basel, Zürich, Nürnberg oder Augsburg oder bei einem Scharfrichter zu erwerben.

An Geistersehern, einheimischen oder fremden, scheint im 17. und 18. Jahrhundert auf der Luzerner Landschaft kein Mangel geherrscht zu haben. Dabei war die Grenze zwischen ehrlicher Überzeugung von den eigenen Fähigkeiten und betrügerischen Machenschaften zu Lasten gutgläubiger Leute sicher fliessend. Die ersten Geistergeschichten aus unserem Themenbereich stammen aus dem 17. Jahrhundert. Laut Aussage seines Komplizen hatte der später hingerichtete Jakob Christen behauptet, ein Fronfastenkind zu sein und bei einem fahrenden Schüler das Geisterbannen gelernt zu haben. Jakob Steffen vom Bodenberg hatte sich als Geisterbeschwörer und mit dem Anspruch, verlorene Dinge wieder finden zu können, hervorgetan. Bereits bekannt aus einem Alraunenhandel ist uns der Urner Hans Baschi Jakober. Er wurde im Sommer 1677 erstmals gefasst, eingetürrt und wegen Betrug zu Pranger, Rutenstreichen und ewiger Verbannung verurteilt. Das Schatzsuchen hatte in seiner Tätigkeit eine eher untergeordnete Rolle gespielt; auf einen Hinweis des Pfarrers von Escholzmatt hatte er vergeblich nach einem Schatz in der dortigen Thurnhalde gesucht. Hauptsächlich war er jedoch wegen Quacksalberei und seiner angeblichen Fähigkeiten, Geister zu sehen (er war ein Fronfastenkind) und verlorene Dinge wiederzufinden, verhört worden. Bereits 1683 wurde er wieder auf Luzerner Gebiet verhaftet. Aus den Verhören erfährt man einiges über seine Person. Er war damals 27 Jahre alt und in fremden Diensten viel herumgekommen, in Frankreich, Polen, Sizilien, Spanien und Portugal. Durch einen Geschützunfall, bei dem er mehrere Finger verloren hatte, scheint er dienstunfähig geworden zu sein. Er war nicht nur weitgereist, sondern auch belesen; so hatte er ein Buch über Herzog Ernst und einen «Lucidarius» besessen, woraus er den Leuten fabelhafte Dinge als eigene Erlebnisse er-

zählte. Seine Betrügereien verübte er vor allem bei gutgläubigen Bauern auf der Landschaft. Schätze lokalisierte er in der Mettlen bei Eschenbach, in Baldegg und in Hochdorf; zum Graben scheint es aber nie gekommen zu sein. Seine Fähigkeiten als Geisterbeschwörer belegte Jakober mit einer Skandalgeschichte aus dem Kloster Muri.<sup>4</sup> Wenn er sich mit diesen an sich harmlosen Fantastereien und Betrügereien begnügt hätte, wäre er wohl auch diesmal davongekommen. Er hatte sich jedoch an mehreren Orten bei Bauern über politische Fragen ausgelassen, hatte die Obrigkeiten als Zwingherren bezeichnet, das Tellenlied gesungen und andere eidgenössische Orte des Verrats bezichtigt. Jakober wurde zum Tod verurteilt und enthauptet. Im ersten Prozess gegen Balz Felix erfahren wir, wie ein «wandelnder» Geist angefragt werden musste: Die Person, die den Geist sehen konnte, sagte zu ihm: «Alle seligen Geister loben Gott den Herrn», worauf der Geist antwortete: «Ich auch». Weiter wurde er gefragt: «Was ist das Grösste im Himmel und auf Erden?». Die Antwort musste lauten: «Die Gehorsame». Dann konnte gefragt werden, was dem Geist noch fehle zu seiner Erlösung. Felix engagierte Jost Gilly aus Rothenburg, der seit seiner Jugend die Geister wahrnehmen konnte. Tatsächlich sah Gilly den Geist; zu einer Anfrage kam es aber nicht, da sie zuerst eine obrigkeitliche Erlaubnis einholen wollten. Felix kam 1740 nochmals vor Gericht, und erneut bildete Geisterbeschwören einen Anklagepunkt.

Für ihre Beschwörungen stützten sich die Leute um Johann Thut auf das Buch «Schlüssel Salomons». Die in den Verhören dargelegten Einzelheiten decken sich mit den Vorschriften des Buches. Dazu gehörte das Ziehen eines Kreises mit einem Degen, Gebete, das Zeichnen von magischen Zeichen, die auf die Kleider aufgenäht wurden, und der Gebrauch von Räucherwerk. Die einen stellten sich vor, dass durch die Beschwörungen Geisterfürsten, gute oder böse, herbeigerufen werden konnten. Von diesen hätte man soviel Geld verlangen können, als man wollte. Der eine oder andere hatte allerdings den Verdacht, dass es sich auch um den Teufel selbst handeln könnte. Trotz der etwas unklaren Vorstellungen glaubten die Beteiligten fest daran, dass man auf diese Weise zu Reichtum kommen konnte; Thut meinte sogar, «es sei besser auf diese Weise als gestohlen».

In der Gruppe um Joder Roos, deren Aktivitäten 1718 untersucht wurden, glaubte man ebenfalls an Geister. Jakob Kurmann berichtete, was Roos von einem Geist auf der Burg von Küssnacht erzählte: Es handle sich um die Seele eines Österreichers, der vor 140 Jahren gestorben sei. Dieser müsse wandeln, weil er Geld versteckt habe, um es nicht mit seinem Bruder teilen zu müssen, insgesamt drei Zentner Silber und 18 Pfund Gold. Mit drei Messen und drei Almosen könne man ihn erlösen. Ein anderes Mal dagegen hatte Roos von sieben Geistern auf der Burg gesprochen. Hans Kaspar Guggenbühler, der sich selbst als Skeptiker darzustellen versuchte, beschrieb eine Episode auf Thorenberg: Roos sagte, heute nacht könne es schwer werden, er fürchte, er müsse im Blut liegen. Sie sollen beten, und wenn sie ihn mit dem Geist sprechen hörten, sollten sie kommen. Das hätten sie getan und Roos im Blut liegend gefunden. Guggenbühler habe gleich gesagt,

---

<sup>4</sup> «Er habe geredt, es sye ein weibschild von Schwitz gesyn, habe ein bruder im kloster [Muri] gehabt, die sei dort zu ihm gangen in das weiberhaus, unnd sye ein herr uss dem closter zu ihr khomen unnd habe bey ihren geschlaffen, und sey die frau schwanger worden und sey in der mägden haus ein kindbetterin worden, das kind aber uff die welt todt khommen, welches sie bey der käshütti vergraben habend, und die muotter dises kinds sie auch gestorben. Also das damahlen zum dritten mahl deshalb das kloster sye erzittert und erschütteret worden; über das habe er geredt, das der geist starkhe und grosse unruoh gemacht. Er aber habe den leuthen angeben, er habe disen geist mit dem seitenwehr ausgejagt und nach Bern geschworen...» Das ganze Verhör in COD 4575, fol. 135-143v.

das sei nur Kälberblut. Darauf sei Roos aufgestanden und habe gesagt, wenn Guggenbühler es besser könne als er, solle er es tun.

Joseph Zemp aus Schüpflheim, der die Fähigkeit, Geister zu sehen, von seinen Eltern ererbt hatte, glaubte, dass ihnen der Geist Grano 120'000 Dublonen bringen würde. Während er meinte, der Grano sei ein guter Geist, vergleichbar mit dem hl. Christophorus, dachte Christoph Hammer, es sei kein guter. Zemp und Hammer gehörten einer grossen Gruppe an, die sich in den Jahren vor 1732 mit Schatzsuchen befasste. Schatzbewachende Geister wurden auf der Burg bei Entlebuch, auf dem Krienserboden, im Gerislehn und bei Buttisholz vermutet. Ausser Zemp konnten nach eigener Aussage Ludwig Schwarzenberger und Kathri Rupp Geister sehen. Auch Kathrin Arnold, die Frau Renward Herzogs von Beromünster, hatte den Ruf, Geister zu sehen; sie wurde deswegen 1740 vom Teufelsbeschwörer Anton Waldspühl kontaktiert.

Die angeblich vom Teufel besessene Tochter des Bettlers «Baarersepp» soll 1753 Michel Müller von Dagmersellen darauf gebracht haben, dass in seinem Keller ein Schatz liege, bewacht von zwei Geistern:

«Er habe einen alten Mann bei ihm übernachten lassen, der eine sechzehnjährige besessene Tochter bei ihm gehabt habe. Aus dieser habe der Teufel gesprochen: Weil er, Müller, ein ehrlicher freigebiger Mann sei, der um alles gekommen sei, werde er, der Teufel, von Gott gezwungen, ihm zu offenbaren, dass in seinem Keller ein Schatz sei, in einem Kessel und in einer Pfanne, bewacht von zwei Geistern, einem Mann und einer Frau... Weil er dem Teufel das nicht habe glauben wollen, habe der Vater des Mädchens den Teufel beschworen, der gesagt habe, das sei so sicher wie er in die Hölle müsse, und es sei Geld genug da für viele Leute, wohl an die zehn Tonnen Gold.»

Obwohl das Ganze eigentlich auf den ersten Blick als Scharlatanerie erkennbar war, liess sich Michel Müller überzeugen. Er zog Elisabeth, die 31jährige Tochter Kaspar Müllers, hinzu, die in einem Glas verborgene Dinge sehen konnte, und tatsächlich, sie hat im Keller

«den leidigen Teufel selbst wahrgenommen, grün gekleidet mit schwarzen gekrausten Haaren, einem langen Schwanz und einer krummen Hakennase. Hände habe er keine gehabt, wohl aber grosse Klauen... Auch zwei Geister, einen weissen und einen halb weiss und schwarzen, der neben dem Teufel sitzend, sie mit Not angeschaut habe, der weisse Geist aber sei gestanden. Der halb weiss und schwarze sei im Gesicht ganz gefleckt gewesen, der ganz weisse aber schön bleich.»

Bei dieser Aussage erstaunt es nicht, dass die junge Frau auf Befehl des Ratsrichters für drei Tage ins Spital gebracht und durch einen Jesuitenpater untersucht werden sollte, da der Verdacht bestand, dass sie von einem «Malefiz» befallen war.

An den Grabungen in Müllers Keller beteiligten sich Marti Kneubühler, Joseph Keiser, Paul Elmiger und wohl auch Johann Müller, alle aus Dagmersellen. Andere dagegen halfen nur beim Verrichten des Christoffelgebets.

Immer wieder zog es Leute nach Gerislehn bei Menzberg. Der Ruswiler Bader Hans Jost Haslimann hatte gehört, dass dort ein «leidender Geist sich befinde, der einen verborgenen Schatz bewache.» Jakob Salzmann von Wolhusen, Johann Kaspar Breitschmied vom Emmenberg, Hans Peter und Peter Wäber von Wolhusen und der Scherer Hans Melk Marfurth aus Gettnau liessen sich zum Mitmachen bewegen. Alle Anfragen Haslimanns blieben jedoch ohne Antwort, und auch im Zinggen am Malterser Berg wollte sich der Er-

folg nicht einstellen. Haslimann wurde schliesslich für sechs Jahre verbannt.

### Teufelsbeschwörer

Mehr als 100 Mal will Peter Koler aus Escholzmatt mit Hilfe eines Spiegels nach Silber und Gold gesucht haben. Dafür habe er sich, nach dem Beispiel von zwei Kameraden, dem Teufel verschrieben mit drei Tropfen Blut aus dem kleinen Zeh am rechten Fuss. Am 28. Juli 1627 wurde Koler enthauptet und verbrannt. Ebenfalls einen Pakt mit dem Teufel geschlossen hatte nach eigenen Angaben Martin Bucher aus Offenburg, der 1633 in Luzern verbrannt wurde. Allerdings spielte bei ihm das Schatzsuchen und Streben nach einer Springwurzelnur eine untergeordnete Rolle; in seinen Aussagen traten Berichte über Geisterbannen, Visionen von Fegfeuer, Himmel und Hölle, Erscheinungen des Erzengels Rafael und des Teufels, Wettermachen und Hexenzusammenkünfte in den Vordergrund.

Hans Balz Wottmann war durch einen Berner zu einem Buch zur Teufelsbeschwörung gekommen, das er schliesslich abschrieb. Über den Inhalt wusste er nur, dass man einen Kreis machen und im Buch lesen musste; der Teufel hätte dann Geld bringen sollen. Zu einer Alraune oder zu Geld wollten 1740 Anton Waldispühl und seine Kumpane durch Teufelsbeschwörung kommen. Allerdings hatten sie bereits Pläne dafür gemacht, den mit Blut unterschriebenen Vertrag zurückzubekommen.

Der aus der ganzen Eidgenossenschaft verbannte Hochdorfer Ludi Huber besass laut Visitationsprotokoll von 1753 ein Buch mit dem Titel «Teufelszähmung». Ein Buch zur Teufelsbeschwörung kaufte 1756 Joseph Kaufmann von Triengen, obwohl er nicht lesen konnte; Verkäufer soll ein Berner gewesen sein, der behauptete, er könne den Teufel beschwören und so Geld beschaffen.

Mit recht harten Strafen endete 1760 der Prozess gegen die Leute, die sich unter Führung von Barbara Schmidlin, der Frau des Hans Waldispühl von Oberebersol, mit Teufelsbeschwörungen befassten. Die Beschaffung eines entsprechenden Buches erwies sich als schwierig.

Schliesslich konnte der Viehdoktor Joseph Weber von Oberebersol über den Tauner Jakob Bisang von Hergiswil, den Schlüsselwirt Severin Meglinger von Willisau und Josef Willmann von Nebikon den «höllischen und geistlichen Zwang» erwerben. Während Hans Waldispühl selbst von den Aktivitäten seiner Frau nichts gewusst haben will, waren Joseph Schmid und Leonti Bachmann von Emmen und Adam Leidenberger von Rothenburg aktiv an den Beschwörungen beteiligt. Über das Vorgehen wird nur bekannt, dass sie an drei Freitagen hintereinander jeweils von neun bis zwölf Uhr nachts im Buch lesen mussten. Überdies mussten sie drei Kreise machen, in die der Teufel das Geld hätte legen müssen. Auch eine Absicherung gegen obrigkeitliche Sanktionen war bereits vorbereitet: Bachmann erzählte, er

«habe schreiben müssen, dass, wenn der Teufel komme, er ihm den Auftrag geben müsse, ihre Ehre und ihren guten Namen, den sie in der Stadt Luzern verloren haben, zurückzugeben und deswegen einen Zettel mit goldenen Buchstaben in die Ratsstube zu legen.»

Am härtesten wurde Barbara Schmidlin bestraft; nach Kirchenbusse in der Luzerner Hofkirche, Pranger und Rutenstreichen wurde sie für zehn Jahre verbannt. Die Mitangeklagten kamen mit Kirchenbusse, Wallfahrten nach Einsiedeln, Wirtshausverbot und teilweise Schellenwerk (Schmid und Weber) davon.

## Christoffelgebet

Der Volksglaube hat aus dem hl. Christophorus, einem der 14 Nothelfer, einen Schatzmeister über die verborgenen Schätze gemacht. Unter der Bezeichnung *Christoffelgebet* oder *Christoffelbüchlein* zirkulierten verschiedene Varianten einer Schrift mit genauen Angaben darüber, welche Gebete in welcher Form zu verrichten seien, damit der Christoffel Geld bringe. Die Luzerner Prozesse gegen Anwender des Christoffelgebets datieren alle aus dem 18. Jahrhundert. Viele dieser Personen haben sich auch in anderen Formen der Schatzsuche geübt.

Als erster Besitzer eines Christoffelbüchleins kann Klaus Widmer nachgewiesen werden, der 1713 wegen Schatzsuchens aus Luzern verbannt wurde; gebraucht hatte er das Buch allerdings nicht. Joseph Stocker hatte auch eines, ein Kapuziner riet ihm aber davon ab, dieses zu verwenden. Joder Roos besass einen «Christoffelbrief» und hatte ihn auch zur Anwendung gebracht, dann aber verbrannt.

Von Schatzbeten in grösserem Umfang ist erstmals im Prozess von 1732 gegen Joseph Zemp aus Schüpfheim und eine Reihe von Mitangeklagten aus seinem Verwandten- und Bekanntenkreis die Rede. Es stellte sich heraus, dass teilweise schon seit Jahrzehnten das Christoffelgebet verrichtet wurde. Zemp gab im Verhör an, dass jeweils Dienstag, Donnerstag und Freitag nachts von neun bis zwölf Uhr gebetet wurde, und an diesen Tagen musste auch gefastet werden.

Neben Gebeten zu Heiligen und zum Christoffel wurden 77 Vater unser und Ave Maria, dreimal die Tagzeiten und nochmals 15 Vater unser und Ave Maria gebetet. Weitere Schatzbeter waren Zemps Frau Franziska Grossholz, Klaus Zemp, Maria und Anna Maria Balmer aus Schüpfheim, Stoffel Hammer aus Malters, Melcher und Steffen Schütz aus Romoos, Jost Duner und Benedikt Häfliger aus Buttisholz, Hans Schwitzer aus Pfeffikon und Hans Tschopp aus Ruswil. Die meisten Strafen lauteten auf Kirchenbusse und Bezahlung der Judizialkosten; Joseph Zemp und Duner wurden für 10 Jahre verbannt, Hammer an den Pranger gestellt, mit Ruten ausgestäubt, gebrandmarkt und auf ewig verbannt.

Der Privatschulmeister Marti Lang von Buchs besass 1748 eine ganze Anzahl magischer Schriften und hatte solche auch an Interessierte weitergegeben: Diebszwänge, Schriften, um verlorene Dinge wiederzufinden, um gut zu schiessen, um Geister zu zitieren und verborgene Schätze zu finden, und eben auch ein Christoffelgebet. Dieses will er mit zwei inzwischen verstorbenen Grossdietwilern vor Jahren verrichtet haben, und zwar in einem Kreis, mit Kerzen, Kruzifix und Weihwasser. Lang musste in Altishofen Kirchenbusse leisten und wurde für 30 Jahre verbannt.

Als die Grabungen in Michel Müllers Haus in Dagmersellen ohne Ergebnis blieben, brachte Johann Müller ein Christoffelgebet. Balz und Johann Hurtgreber, Joseph Keiser und Paul Elmiger beteten mit. Gebetet wurde in drei Kreisen, die mit Palmkohlen gezogen wurden; Lichtmesskerzen, ein Kruzifix aus Rom, Weihwasser und gesegnetes Salz waren die bereitgestellten Hilfsmittel. Insgesamt wurde sechs Mal gebetet. Verbannungen wurden diesmal nicht verhängt; die Schatzbeter wurden zu Kirchenbusse, einer Wallfahrt nach Einsiedeln und zu einem separaten Kirchenstuhl verurteilt, Michel Müller zusätzlich zu Ehrlosigkeit und Eingrenzung in die Pfarrei für zehn Jahre. Dagegen wurden Jakob Kursberger aus Adligenswil und Johannes Adam von Emmen, die 1760 in einer Scheune in Ebikon gebetet hatten, für 20 Jahre verbannt. Lediglich unterstützende Funktion hatte ein Christoffelbüchlein 1761 bei der Schatzsuche auf der Burgruine

Obernau bei Kriens.

Das letzte Verfahren um ein Christoffelgebet wurde 1771 geführt. Im Mittelpunkt stand Melk Murpf aus Schüpfheim. Dieser hatte sich auch sonst verdächtig gemacht, weil es hiess, er habe geweihte Dinge wie Kerzen und Weihrauch im Bernbiet verkauft. In Aarburg will er dann auch ein Christoffelbuch erhalten, dieses aber später wieder zurückgegeben haben. Obwohl von eigentlichem Schatzbeten nichts bekannt wurde, musste Murpf auf die Lasterbank in Schüpfheim und wurde für zwei Jahre ins Entlebuch verbannt.

## Betrugsfälle

Fromme und geistergläubige Luzerner wurden im 18. Jahrhundert immer wieder Opfer von Betrügern. In der Regel konnten diese selbsternannten «fahrenden Schüler» und «fremden Herren» damit rechnen, auf der Landschaft Leute zu finden, die gerne arme Seelen und Geister erlösen wollten, wenn damit die Aussicht auf einen fetten Gewinn verbunden war. Notfalls wurde mangelnder Bereitschaft mit handfesten Drohungen nachgeholfen.

Ein «Herr aus Konstanz» kam 1736 zu Kaspar Müller auf den Hof Guhn, «habe ihm Glück ins Haus und das Unglück daraus gewünscht, und gesagt, es stehe ihm ein grosses Glück vor der Tür, er könne eine Seele erlösen...» Da für das Unternehmen drei Personen notwendig waren, wurden Rochi Zeder von Luthern und Hans Bättig auf der Egg hinzugezogen. Zeder wurde unter Druck gesetzt, indem ihm der Betrüger androhte, «es sei seine Schuldigkeit gegen Gott, er würde es zu verantworten haben, wenn er das nicht annehmen würde.» Zudem habe der Herr immer von geistlichen Dingen gesprochen und nichts gegessen, so dass man hätte meinen können, er sei ein recht heiliger Mann.

Zeder und Müller mussten eine Handvoll Erde vom St. Niklausenberg<sup>5</sup> holen. Diese wurde in Müllers Tenne ausgestreut und ein Kreis gezogen. Mit Weihwasser, Kruzifix und geweihten Palmen mussten sich die drei in den Kreis stellen, während der Herr den Geist rief.

«Und als sie eine Zeit lang darin gewesen seien, sei ein Licht, wie er gemeint habe, von St. Niklausen her gekommen bis zu der Stelle, wo er die Erde ausgestreut habe. Darauf sei der Geist gekommen, von weisser Farbe und ohne Kopf, jedoch in menschlicher Gestalt.»

Der Herr sagte darauf, er müsse mit dem Geist auf den Platz, wo der Schatz liege; nach einer Stunde kam er zurück und berichtete, es handle sich um zwei Geister, zwei Brüder, der eine sei verdammt, der andere könne erlöst werden. Der Schatz bestehe aus 25'000 oder 35'000 Zecchinen und ebensovielen Dublonen in ehernen Häfen, drei goldenen Ketten, die einem vierfach um den Leib gingen, und zwei silbernen Kronen, die sie dann am besten nach Einsiedeln schenken sollten. Am kommenden Freitag sollten Bättig und Zeder wieder in Müllers Haus kommen, jeder mit drei Goldstücken. Zeder liess sich darauf beim Rössliwirt in Willisau neun Schiltlidublonen. Als sie am Freitag wieder auf der Guhn zusammenkamen, nähte der Herr die Goldmünzen in drei Säcklein ein; diese sollten sie auf ihren Anteil am Schatz legen, der am Samstag gebracht werden würde. Vorher mussten sie jedoch in Sursee (wahrscheinlich bei den Kapuzinern) beichten und kommunizieren.

Als sie zurückkamen, war der Fremde weg; nach langem vergeblichem Warten auf den Schatz öffneten sie

---

<sup>5</sup> Hügel mit Burgstelle und Kapelle beim Städtchen Willisau.

schliesslich die Säcklein und fanden lediglich Bleistücke darin. Alle drei wurden zu Kirchenbusse in Willisau verurteilt, zudem Bättig für drei Jahre, Müller für zwei Jahre und Zeder für ein Jahr verbannt.

Die Witwe Maria Franziska Götti am Schattenberg in Kriens wurde im Oktober 1742 vom Scherer Sebastian Underseb aus Küssnacht aufgesucht, der ihr Medizin für ihren Sohn verkaufen wollte. Mit ihm kam ein Mann namens Süss, der sich schliesslich als «fahrender Schüler» zu erkennen gab. Dieser sagte zu der gutgläubigen Frau,

«sie hausten da in Armut und dabei sei da so viel Geld, wie man nur wolle. Es sei ein eherner Hafen voll Gold und ein Kupferhafen voll Silber, aber es seien Geister dabei, die er anfragen müsse, und sie müsse auch dabei sein.»

Ihre anfänglichen Bedenken konnte er zerstreuen; am folgenden Morgen kam er wieder, um die Geister anzufragen.

«Sie habe ein Becken voll Wasser nehmen und es zu einem Holunderstock tragen müssen, unter dem sich das Geld befinden sollte, und der Knecht habe eine brennende Wachskerze dahin tragen müssen. Dann habe der Süss ein weisses Papier auf das Wasser gelegt und aus einem Büchlein gelesen. Wie er mit Lesen aufgehört habe, sei das Papier ganz beschrieben gewesen, und es sei darauf gestanden, was den Geistern fehle. Da habe es Joseph Underseb neben dem Holunderstock vorgelesen: Es seien vier Geister, die seit über 400 Jahren da wandelten, und es brauche jeder 25 Messen, also zusammen 100, und diese müssten in Rom gelesen werden, und es koste jede einen guten Gulden. Sie habe gesagt, sie könne die Messen nicht lesen lassen, Rom sei zu weit weg. Darauf habe der Süss gesagt, sie solle es nur ihm überlassen, in vier Stunden sei er schon in Rom. Aber sie solle acht geben, die Geister seien jetzt aufgeweckt; wenn sie sie nicht erlöse, würden sie keine Ruhe mehr haben.»

Maria Franziska Götti sah darauf keinen anderen Ausweg als das Geld zusammenzubringen und es dem «fahrenden Schüler» nach Luzern zu bringen, worauf dieser sich aus dem Staub machte. Lediglich Underseb, der trotz gegenteiliger Beteuerungen als Komplize angesehen wurde, konnte gefasst und zur Verbannung verurteilt werden.

Besonders üble Kriminelle waren die Brüder Jakob und Joseph Sigrist von Mauensee und Heinrich Bättig von Hergiswil. Neben Diebstählen und Einbrüchen sowie einem Betrug mit Alraunen konnten ihnen schliesslich zwei Betrugsfälle mit Schatz- und Geisterbeschwören nachgewiesen werden. Beide wurden im Herbst 1750 verübt, der erste an Jost Imbach auf dem Hof Engelwart in Buttisholz. Bättig spielte einen fahrenden Schüler, Jakob Sigrist begleitete ihn. Die beiden hatten offenbar erfahren, dass Imbach beim Pfarrer von Buttisholz Geld aufgenommen hatte und eine grössere Summe bei sich trug. Nach bewährtem Muster gab der «fahrende Schüler» Imbach an, auf seinem Land liege ein Schatz (vor allem ein goldenes Kreuz), bewacht von einem Geist, der schon seit 600 Jahren wandle. Imbach war für diese Geschichte empfänglich, weil ihm bereits die Schatzgräber Duner und Villiger gesagt hatten, auf seinem Hof sei Geld verborgen. Der angebliche Geist, gespielt von Joseph Sigrist, wurde auf seine Bedürfnisse angesprochen und gab diese mit verschiedenen Wallfahrten und 3'600 Gulden für Messen an. Imbach meinte, das sei zuviel, er könne höchstens 300 Gulden aufbringen, was den Betrügern auch recht war. Damit er sich nicht etwa anders besinne, gab ihm Bättig zu bedenken, jetzt sei der Geist aufgeweckt, und wenn ihm nicht innerhalb von 24 Stunden

geholfen werde,

«müsse er in seine Fußstapfen treten und werde an Leib und Seele zugrunde gehen.»

Das versetzte Imbach in solche Angst, dass er ohne weiteres Überlegen sein Geld hergab, mit dem der «Geist» verschwand. Imbach zeigte später Bättig an, der aber wie Jakob Sigrist auch unter der Folter nichts gestehen wollte.

Auch im anderen Fall wurde das Opfer kaum zufällig ausgewählt, denn hier bestand eine Familientradition über einen verborgenen Schatz, die der siebzigjährige Hans Niffeler vom Gerislehn bei Menzberg wie folgt darstellte:

«Es sei, so viel er gehört habe, vor etwa 300 Jahren ein ausserordentliches Überhandnehmen des Bettelvolks gewesen, dass niemand seines Besitzes sicher war. Da soll einer seiner Vorfahren Geld an einem bestimmten Ort vergraben haben, und zwar dort, wo sein Haus gestanden sei. Da sei diesem das Haus abgebrannt und er selber sei plötzlich gestorben, bevor er das Geld wieder habe hervornehmen können. Diesen Bericht habe in seiner Familie, in der er der zehnte in der Generation sei, einer dem anderen hinterlassen. Sein Grossvater habe einmal dort gepflügt und der Pflug sei ihm steckengeblieben; da habe er gegraben und den Hafan gesehen, in welchem das Geld war. Als er aber den Hafan herausheben wollte, sei ihm der Hosengurt gesprungen und er davon in Ohnmacht und in eine schwere Krankheit gefallen.

Das habe ihn so erschreckt, dass er und seine Nachkommen nicht mehr haben graben wollen.»

Niffelers Sohn Joseph gaben die beiden an, es gehe um 80'500 Gulden, mit 250 Gulden könne man den Geist erlösen. Der junge Niffeler lieh sich das Geld, steckte es in ein ausgehöhlttes Brot und musste es auf einen angeblich mit dem Schatz gefüllten Zuber legen. Wie nicht anders zu erwarten, konnten die Betrüger das Brot austauschen und der Zuber erwies sich als mit Steinen gefüllt.

1752 wurden die Brüder Sigrist und Bättig im Zusammenhang mit anderen Delikten, darunter eine Vaterschaftsklage gegen Jakob Sigrist, verhaftet und verhört. Nun gestanden sie auch die beiden Betrugsfälle. Bättig wurde zum Tod durch das Schwert, die Brüder Sigrist zum Strang verurteilt.

Wahrscheinlich weil sie durch den Geldverlust genug Schaden erlitten hatten, wurden Hans Hofstetter aus Doppleschwand und Johann Äрни aus Hasle 1758 von der Obrigkeit nicht bestraft. Offenbar durch Vermittlung von Joseph Twerenbold waren sie mit einem «fahrenden Schüler» in Kontakt gekommen, der sich Johannes Baltz Tinnenberger von Venedig nannte. Nach dessen Angaben waren im Gettnauer Wald 16'000 Gulden zu finden, die 1712 versteckt worden seien. Natürlich wurde der Schatz von einer armen Seele bewacht, die zuerst erlöst werden musste. Dies konnte durch 100 Messen geschehen, die in der Wies, in Muri, Olten und Mariastein gelesen werden sollten. Nachdem Hofstetter 150 Gulden, 27 Pfund Butter und 112 Pfund Käse aufgewendet und Äрни ebenfalls einen Geldbetrag beigesteuert hatte, verschwanden der fahrende Schüler und Twerenbold auf Nimmerwiedersehen.

Ebenfalls durch einen angeblichen fahrenden Schüler wurden 1760 Klaus Mätz und Franz Marbacher von Escholzmatt betrogen. Beim Schatz auf der Burg bei Entlebuch soll es sich nach den Worten eines mitbeteiligten Berners um «Goldstücke wie Fensterscheiben (also Butzenscheiben), 12 silberne Platten und Teller und einen goldenen Becher» gehandelt haben. Mätz verkaufte ein Pferd und gab den Erlös von 75 Gulden dem Schüler. Dieser legte das Geld in einen Topf und liess Mätz diesen nach Hause tragen. Dort fand er

jedoch nur Erde, Sand und Steine darin. Die beiden Escholzmatter wurden schliesslich mit der Fischbank, einer Wallfahrt nach Werthenstein und einem separaten Kirchenstuhl bestraft.

## Zusammenfassung

Das Schwergewicht der Schatzgräberei, des Alraunenhandels und des Christoffelbetens im Luzernbiet lag eindeutig im 18. Jahrhundert. Wurden im 16. Jahrhundert nur gerade vier Personen und dazu noch alles Auswärtige überführt, so stieg ihre Zahl im 17. Jahrhundert auf 28. Zwischen 1712 und 1774 wurden dann von der Luzerner Obrigkeit 191 Personen zur Rechenschaft gezogen; in diese Zeit fallen auch die grossen Prozesse mit teilweise über 20 Beteiligten. Die meisten Verfahren wurden gegen Leute aus der Landschaft geführt; nur ein grösserer Fall betraf Stadtluzerner (1718). Fragt man nach der sozialen Herkunft der Schatzsucher und Schatzbeter, so sieht man, dass sie in der überwiegenden Mehrzahl aus der bäuerlichen Unterschicht und aus Handwerkerkreisen stammten; nicht wenige gehörten sowieso suspekten Berufen wie Kessler, Scherer und Hausierer an. Die Motivation, auf diesem bekanntermassen von Obrigkeit und Kirche verbotenen Weg nach Reichtümern zu streben, war nach den Aussagen in zahlreichen Verhören die unmittelbare materielle Not. Gerade Familienväter mit bis zu acht Kindern nahmen deshalb dieses Wagnis auf sich, vor allem dann, wenn ihnen versichert wurde, es «schade ihnen an Leib und Seele nichts». Die einzigen Nutzniesser waren jedoch die Betrüger und Anstifter, die sich entweder direkt bezahlen liessen oder es sonstwie verstanden, den Leuten Geld abzunehmen.

Die Strafen der Überführten waren meist hart. Die acht bekannten Todesurteile wurden allerdings nicht wegen Schatzgräberei oder verwandten Delikte ausgesprochen, sondern wegen zusätzlicher Vergehen.

Schwerwiegende Auswirkungen konnten die zahlreich ausgesprochenen Verbannungen nach sich ziehen, wurden doch die Betroffenen dadurch aus ihrem sozialen und wirtschaftlichen Umfeld gerissen und so entwurzelt. Das beliebteste Mittel zur Disziplinierung war jedoch die soziale Ächtung: Ausstellen am Pranger und auf der Fischbank, öffentliche Verrufung, Arbeit im Schellenwerk, Kirchenbusse, Zuweisung eines separaten Kirchenstuhls und Ehr- und Wehrlosigkeit dürften bedeutend schwerer gewogen haben als Geldbussen (die allerdings auch den wirtschaftlichen Ruin zur Folge haben konnten). Körperstrafen wie Rutenstreichungen und Brandmarken wurden in der Regel nur gegen Fremde verhängt. Wer mit einer Busswallfahrt bestraft wurde, war noch glimpflich davon gekommen.

In einem weiteren Umfeld kann man die Mehrzahl der «abergläubischen» und magischen Praktiken zur Erlangung von Reichtum im Zusammenhang mit der durch die Aufklärung als Aberglaube bekämpften Volksfrömmigkeit sehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sakramentalien, Gebetspraktiken und Geisterglaube im Spiel waren. Wie wir gesehen haben, traf dies ja in den meisten Fällen zu. Können wir also annehmen, dass die fast ausnahmslos sehr rigorosen Massnahmen von Behörden und Kirche in diesem Bereich zum Verschwinden des «abergläubischen» Strebens nach materiellem Reichtum geführt haben? Jedenfalls ist das plötzliche Verstummen der bis ungefähr 1775 so reichlich fliessenden Quellen zu diesem Bereich auffällig. Als Parallele dazu kann man das Verschwinden der Hexenprozesse nach 1675 anführen. Dass der «Aberglaube» im Volk jedoch keineswegs besiegt war, belegt der bis ins 19. Jahrhundert hinein andauernde Kampf der kirchlichen Obrigkeit dagegen.

Eine ausführliche Darstellung des Themas mit Quellenbelegen ist publiziert in: Der Geschichtsfreund 146 (1993), S. 37-113